

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Arbeiterschutzkonferenz in Washington . . . . .	429	— Die Gründung des Zentralverbandes der Angestellten. — Die Berliner Buchdrucker und das Räteystem. — Aus den deutschen Gewerkschaften	436
Die wirtschaftliche Revolution II	430	Kongresse. 13. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes . . . . .	440
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Kranken- und Invalidenversicherung in Frankreich. — Zur Steuerpflicht der Gewerkschaftsbeiträge und Gewerkschaftsunterstützungen. — Zur Stempelsteuerpflicht der Arbeitsverträge. — Der Zeitungsverkehr nach den belebten Gebieten . . . . .	432	Lohnbewegungen und Streiks. Centrale Tarifberatungen im Schneidergewerbe. — Einen argen Mißklang auf der Leipziger Messe	442
Statistik und Volkswirtschaft. Privat- oder Gemeinwirtschaft. — Die Volkswirtschaft Argentiniens	434	Arbeitsgemeinschaften. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft	442
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Großmächte		Mitteilungen. Arbeitersekretär für Stettin gesucht. — Arbeitersekretär für Hof gesucht . . . . .	444

### Zur Arbeiterschutzkonferenz in Washington.

Der Teil des Friedensvertrages von Versailles, der den Völkerbund behandelt, bestimmt, daß der Arbeiterschutz zu den Aufgaben des Völkerbundes gehören soll. Ein besonderer Abschnitt trifft nähere Bestimmungen über die Organisation eines ständigen Arbeitsbureaus und alljährlich wiederkehrender Arbeiterschutzkonferenzen, an denen die Regierungen jedes Mitgliedes durch 2 und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines jeden Landes durch je 1 Vertreter beteiligt werden sollen. Die erste Konferenz soll diesen Herbst in Washington stattfinden.

Die Frage, ob Deutschland und Oesterreich zu dieser Konferenz eingeladen und zugelassen werden sollen, ist von den Alliierten anlässlich der Friedensverhandlungen nicht beantwortet worden. Die Internationale Gewerkschaftskonferenz, die in Amsterdam Ende Juli d. J. stattfand, nahm sowohl zu der Konferenz selbst, als zu dieser Frage Stellung. Sie erklärte sich bereit, der in Washington abzuhaltenden Konferenz ihre Mitarbeit zu verleihen unter der Bedingung:

„1. daß zur Konferenz als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen und zugelassen werden: die Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen,

2. daß als Vertreter der Arbeiterschaft die von dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden Landescentralen beauftragten Delegierten anerkannt werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so werden die bei dem heutigen Kongreß vertretenen gewerkschaftlichen Landescentralen verpflichtet sein, an der Washingtoner Konferenz sich nicht zu beteiligen.“

Die Delegierten der drei skandinavischen Länder und der Schweiz gaben außerdem folgende Erklärung ab:

„Wir erklären, daß wir, wenn nicht alle Länder nach Washington eingeladen werden und trotzdem einzelne Landesverbände sich dort vertreten lassen, dies als einen schweren Bruch der Solidarität der Arbeiterklasse betrachten.“

Unsere Landesorganisationen werden sich in diesem Falle genötigt sehen, die Frage zu prüfen, ob sie der Internationale weiter angehören können.

Für Dänemark: Carl N. Madsem, J. P. Nielsen, Rudolph Poulsen, W. P. Arup. Für Schweden: Arvid Thorberg, Anders Sjöstedt, Janne Jönsson, C. E. Tholin. Für Norwegen: Ole D. Lian, J. Teigen, Mich. Hansen. Für die Schweiz: Karl Dürr, Ch. Schürch, Ach. GrosPierre.“

In einer Sitzung des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes in London am 23. August wurde nach uns vorliegenden Mitteilungen des Internationalen Bureaus folgende Feststellung getroffen:

„Bei derselben Besprechung wurde nochmals ausdrücklich festgestellt, daß das Bureau daran festhalten würde, daß Deutschland und Oesterreich in die Liste der Länder, welche zur Teilnahme an der Washingtoner Konferenz eingeladen werden, aufgenommen würden und daß ferner verlangt werden würde, daß die Internationale Arbeitskonferenz auch in Zukunft sich mit dem Internationalen Gewerkschaftsbunde in Verbindung zu setzen habe, jedesmal, wenn es sich um eine Frage handeln sollte, wobei die Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Teilen der Welt interessiert sein würde.“

Diese Mitteilungen sind der englischen Regierung übermittelt worden und das Bureau hat sie durch ein Zirkular, unterzeichnet W. A. Appleton, J. Oubegeest, C. Mertens, Edo Timmen, den dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften unterbreitet.

Am 3. September fand weiter eine Bureausitzung in Amsterdam statt, an der der Vorsitzende der französischen Gewerkschaften L. Jouhaux, zugleich Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, über seine Bemühungen zur Durchführung des Amsterdamer Beschlusses berichtete. Nach diesem Bericht hat sich Jouhaux an Herrn Fontaine, den Vorsitzenden des provisorischen Organisationscomités für die Washingtoner Konferenz, gewandt. Dieser erklärte ihm, daß er den Amsterdamer Forderungen im Prinzip zustimme,

b) Unfallversicherung.

Nahrungsmittelindustrie-V. G. Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten. 51 S.

c) Privatversicherung.

Volkspflege, Hamburg. Rechenschaftsbericht für 1918. 20 S.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt. Achte und neunte Jahresbericht.

Zürich. Städtisches Arbeitsamt. Geschäftsbericht für 1918. 31 S.

Literatur anderer Organisationen.

Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger. Protokoll der Vertreterversammlung 1919. 112 u. 40 S. Selbstverlag, Berlin 1919.

Bühnenvolkswohlband. Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgeist. Bericht über die Gründungsversammlung in Frankfurt a. M. 1919. 24 S. Selbstverlag, Frankfurt a. M.

Kinderschutzbund für Schlesien (Provinzialverband) G. B. Geschäftsbericht für 1917/18. 20 S. Breslau 1919.

Schriften über Sozialisierung.

F. Deutsch. Verhältnis des Anteils der Arbeit und des Kapitals am Ertrage. 16 S. Handelskammer zu Berlin.

Dr. Ed. Heimann. Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Ein Vortrag vor Berliner Arbeiterinnen. 31 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin.

S. Herzog. Vergesellschaftung industrieller Betriebe. 98 S. Rascher u. C. Zürich.

A. Heß-Stuttgart. Der Wiederaufbau. 49 S. Verlag von J. Heß, Stuttgart.

C. H. Schmidt. Für ein Inseratenmonopol. 47 S. Verlag: Der Werberat, Berlin W. 30.

F. Schröghamer-Heimdal. Kapitalismus. Sein Wesen, seine Wirkung und seine Wandlung zum Wohlstand aller. 61 S. Haas u. Grabherr, Augsburg.

Parteiliteratur.

Ed. Paly. Der Kommunismus. Sein Wesen, sein Ziel, seine Wirtschaft. Herausgegeben von E. Bernstein. 123 S. Brandus'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.

P. Olberg. Briefe aus Sowjet-Rußland. 146 S. Geb. 3 M. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Politische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Von Dr. C. Grünberg. 8. Jahrgang. Heft 2/3. C. L. Hirschfeld, Leipzig.

R. Bucharin. Das Programm der Kommunisten (Wolschewiki). 104 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin.

Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges. Nr. 5. Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. II. Oesterreich-Ungarn. 82 S. Kopenhagen.

Denkschrift über Irland. Dem Synbalkongress und der Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Bern 1919 von der Abordnung der Arbeiterpartei vorgelegt. 16 S. Bern.

Die Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Regierungen. 256 S. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

Die Schuld am Kriege. Dokumente, geschichtliche Ueberlegungen, moralische Erörterungen der Vergangenheit und Gegenwart. Zusammengestellt vom Verein Auslandskunde. 46 S. Selbstverlag. Berlin 1919.

R. Erdmann sen. Der Mißbrauch der Revolution. 14 S. 80 Pf. Verlag „Der Firm“, Berlin W. 62.

Erzberger. Der Völkerbund als Friedensfrage. 30 S. 80 Pf. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

Dr. G. Hlatow. Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Wegweiser für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften. 35 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin.

wurden. Es sind diejenigen, die in der Stunde, wo die Arbeiterklasse in Verwirrung geraten ist und eben wieder beginnt, den Weg zu den Organisationen zurückzufinden, sie von ihren alten Forderungen abwendig machen will. Diese Leute verraten die Interessen der Arbeiterklasse. In der C. G. L. im Gegenteil ließen wir uns leiten von dem Gedanken, die Arbeiterklasse auf den rechten Weg zurückzuführen, auf den Weg der Organisation, indem wir ihr eine Plattform, ein Minimalprogramm präsentieren, auf das hin sie ihre gesamten Bestrebungen konzentrieren, ihren Anteil an Aktivität aufbringen könnte, ohne welche die Tätigkeit der Organisation stets ohne Einfluß bleiben wird. Was enthält nun dieses Minimalprogramm? Examinieren wir es zusammen in aller Kürze.

In erster Linie: Aktion für den Frieden. Wir riefen es der Arbeiterklasse ins Gedächtnis zurück und als sie ihre Schwäche einzugestehen genötigt war, sahen wir uns gezwungen, dem einzigen Mann zu folgen, der heute in der kapitalistischen Gesellschaft die Friedenshoffnungen der Arbeiterklasse verteidigt und repräsentiert, d. h. dem Präsidenten Wilson. Er ist es, der da sagte, daß der Friede kein Friede der Regierungen, sondern ein Friede der Völker sein müsse. Er ist es, der noch zur Stunde am Friedensstisch, wo die Völker nicht vertreten sind, wo sie nicht sprechen dürfen, erklärte, daß die Völker das Recht haben müssen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, über sich selbst bestimmen zu können. Es ist ihm zu verdanken, wenn die bewaffnete Intervention in Rußland nicht zustande kam, denn wenn die Vereinigten Staaten ihre Hilfe zugestanden hätten, so würden unsere Regierungen diese militärischen Eingriffe in Rußland durchgeführt haben, indem sie auf die Unterstützung von Soldaten rechneten, welche die Vereinigten Staaten zu ihrer Verfügung stellen sollten. Weil er derjenige ist, der in gegenwärtiger Stunde am besten die Interessen der Arbeiterklasse vertritt, deswegen gingen wir nach Brest, um ihn zu empfangen. Wir sind dorthin gegangen, ihm zu sagen, daß er auf die Unterstützung der ganzen französischen Arbeiterklasse rechnen könnte, die mit ihm sei, um ihm zu helfen, einen wirklichen Völkerfrieden zu schaffen, der das Ende des Krieges bedeuten würde.

Wer könnte doch der C. G. L. wegen dieses ihres Verhaltens einen Vorwurf machen? Mit Ausnahme derjenigen, die immer nur an ihre Person und nicht an die Arbeiterklasse denken, müssen doch alle anderen in diesem Punkte in Übereinstimmung mit der C. G. L. sich befinden.

Was verlangen wir noch in diesem Minimalprogramm? Das gewerkschaftliche Koalitionsrecht für alle und erweiterte Rechte für die Frauen; die uneingeschränkte Anwendung des Gesetzes von 1884 (durch welches den französischen Arbeitern die Koalitionsfreiheit zugestanden wurde — A. d. Ue.) in Algerien und in Tunis, d. h. dort, wo nach 60jähriger Besetzung noch keine der Freiheiten eingeführt ist, die für uns hier bestehen. Dies sind die Punkte, welche die C. G. L. mit Recht unserer Regierung ins Gedächtnis zurückgerufen hat.

Und was verstehen wir unter allgemeinem Koalitionsrecht? Daß es nicht mehr wie vor dem Kriege in den Werkstätten und Fabriken einzig und allein Beziehungen zwischen den einzelnen Individuen geben kann, d. h. daß der Unternehmer sich nicht mehr auf sein Recht berufen kann, lediglich mit jedem einzelnen seiner Arbeiter, mit ihm allein über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, die er dann der Gesamtheit seiner Arbeiter aufzwingen konnte. Wir sagen: Die Arbeiterklasse hat durch ihr Verhalten,

durch ihre Opfer im Kriege das Recht errungen, von Gemeinschaft zu Gemeinschaft zu verhandeln und daß wir demzufolge, unsere frühere Formel der direkten Aktion wieder aufnehmend, als solche Gemeinschaften ausschließlich die Arbeiter- und die Unternehmervereinigungen ansehen wollen. Wir wollen das Recht erringen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse direkt zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter zu regeln. Ist dieses ein Zusammenarbeiten der Klassen? Wenn wir der Arbeiterklasse sagen: Wir wollen uns direkt als Gleichberechtigte mit den Unternehmerorganisationen begeben, Schritt für Schritt eure Interessen in der Werkstatt, in der Fabrik, alle eure Forderungen verteidigen, treiben wir damit ein Zusammenarbeiten der Klassen? Das würde ja doch gleichbedeutend sein mit der Verleugnung jeglicher Organisation, denn die individuelle Diskussion über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dem Unternehmer, mit dem Direktor, mit dem Werkmeister oder dem Vorarbeiter ist doch sicherlich eine viel schädlichere Zusammenarbeit der Klassen, viel schädlicher für die Gesamtheit der Arbeiter, weil dann nicht die Allgemeininteressen berücksichtigt werden, sondern weil in diesem Falle jeder sein eigenes und einziges Interesse vertreten wird, zum Nachteil der Gesamtinteressen. Dies ist die Wahrheit. Dies muß der Arbeiterschaft zum Bewußtsein kommen.

Wir verlangen also, daß die individuellen Verträge durch Kollektivverträge ersetzt werden. Ist das etwas Neues? Ja, Kollegen, wir haben solche Kollektivverträge während des Krieges doch in ganz Frankreich abgeschlossen. Der Vertrag z. B., den die Metallarbeiter von Corbeil mit der Gesellschaft Decauville abgeschlossen haben und dessen weitere Aufrechterhaltung sie für sechs Monate fordern, ohne weitere Zusatzforderungen zu stellen, ist ja auch durch die Vertreter ihrer Gewerkschaft und die Vertreter der obigen Gesellschaft unterzeichnet worden. Es ist ein Kollektivvertrag in ihrem Namen, durch ihre Beauftragten unterzeichnet. Haben diese an jenem Tage ein Zusammenarbeiten der Klassen betrieben? Nein, sie haben die Anerkennung, die Garantie ihrer Rechte durchgesetzt und nichts anderes.

Was verlangen wir nun noch? Den Achtstundentag. Nun ja, wer würde es wohl wagen, der C. G. L. Vorwürfe zu machen, daß sie diese Forderung vertritt? Man diskutiert in gegenwärtiger Stunde diesen Achtstundentag. (Der mittlerweile Gesetz geworden ist. D. Ue.) In kurzem wird ein Gesetzentwurf von der Regierung eingebracht werden, und dieser Entwurf sieht die Durchführung des Achtstundentages in verschiedenen Etappen vor. Zu gleicher Zeit soll er im Einverständnis mit der C. G. L. auf der Friedenskonferenz diskutiert werden, damit er in den Friedensvertrag aufgenommen werden kann.

Und nun, bevor ich zum Schluß komme, noch eine letzte Frage, die zwar nur indirekt in dem Minimalprogramm der C. G. L. enthalten ist. Es handelt sich um die Formel über die Produktion und die Möglichkeit, diese zu steigern. Ich will nicht unterlassen, darauf einzugehen; denn Sie könnten glauben und verschiedene Leute würden es sicher glauben, daß ich Furcht habe, mich über diesen Punkt auszusprechen.

Was heißt denn: Maximum an Produktion in einem Minimum von Zeit für ein Maximum an Lohn? Das bedeutet, daß man alle und jede Form des Fortschrittes, jede wissenschaftliche Entdeckung anwenden muß, um die Anstrengung des Arbeiters, seine Muskelarbeit zu vermindern, ebenso wie die

daß er jedoch in der Frage der Einladungen keine Verfügung besitze, und daß Jouhaux sich daher an den Vorsitzenden des Obersten Rats der Alliierten, den französischen Ministerpräsidenten Clémenteau, wenden müsse. Das ist geschehen. Die letzte Unterredung zwischen Jouhaux und Clémenteau fand am 29. August statt. In dieser erklärte Clémenteau, daß

„der Oberste Rat der Alliierten den Amsterdamer Forderungen prinzipiell zustimme, und daß Deutschland und Oesterreich eine Einladung nach Washington erhalten würden. Die Internationale Arbeitskonferenz würde dann in ihrer ersten Sitzung in Uebereinstimmung mit ihrem Statut über alle neuen Zulassungen beschließen.“

Ungefähr gleichzeitig verbreitete Neuter einen Bericht an die Presse des neutralen Auslandes, wonach „der Oberste Rat der Alliierten auf Antrag seines Präsidenten Herrn Clémenteau auf Grund der Forderungen der Confédération Generale du Travail beschlossen hat, Deutschland und Oesterreich auf der Washingtoner Konferenz zuzulassen.“

Soweit wäre also der Eindruck erweckt, als ob die Frage durch die Alliierten zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst wäre.

Das ist jedoch nicht der Fall.

Denn der wirkliche Beschluß der Alliierten hat einen ganz entgegengesetzten Wortlaut. Neuter teilt am 12. d. M. aus Paris folgendes mit:

„In der Sitzung des Obersten Rats heute morgen wurde die Frage diskutiert, ob man Delegierten der feindlichen Länder Zutritt zu der Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Oktober gewähren solle. Die amerikanische Delegation teilte mit, daß die Vereinigten Staaten nichts dagegen haben, Arbeitervertreter der feindlichen Länder in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen in das Land einzulassen. Infolgedessen wurde beschlossen, keine offizielle Einladung zum Kongress an Deutschland oder die übrigen feindlichen Länder gelangen zu lassen. Andererseits sollen denjenigen, die Lust haben, sich nach Amerika zu begeben, gestattet werden, in üblicher Weise in Amerika zu landen. Sind sie einmal im Lande, soll ihrem Besuche der Konferenz oder ihrer Teilnahme an Diskussionen oder Abstimmungen keine Schwierigkeiten bereitet werden.“

Demnach hat der Oberste Rat der Alliierten auch diesen Forderungen der auf der Amsterdamer Konferenz vertretenen Gewerkschaften seine Zustimmung verweigert. Weder Deutschland noch Oesterreich werden eingeladen oder zur Konferenz zugelassen. Lediglich Vertreter der Arbeiter können in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen in den Vereinigten Staaten in üblicher Weise landen und sollen dann eventuell an der Konferenz teilnehmen können.

Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Gewerkschaften keine solche „Lust“ haben, ihre Vertreter als Privatpersonen nach Amerika zu entsenden. Der Amsterdamer Konferenzbeschluß, den wir oben in seinem wichtigsten Teile wiedergegeben haben, wird daher zur Ausführung kommen müssen. Nach den Erklärungen, die sowohl die Vertreter der neutralen Länder als auch der Engländer, Belgier und Franzosen, teils in Amsterdam, teils später abgegeben haben, darf bestimmt damit gerechnet werden, daß die Gewerkschaftsinternationale die Washingtoner Konferenz meiden wird, solange der Oberste Rat der Alliierten einen Standpunkt einnimmt, wie er in der Neutermedung vom 12. September wiedergelegt ist.

## Die wirtschaftliche Revolution.

### II.

Weiter führt Merheim dann seinen Zuhörern aufs Eindringlichste die Notwendigkeit vor Augen, die Einheit der Arbeiterklasse zu erhalten. „Nicht das wird mein größter Stolz in meiner Tätigkeit für die Arbeiterbewegung gewesen sein,“ so sagt er, „daß ich in Zimmerwald durch einen weithin hallenden Appell bei allen Völkern Verständnis dafür zu erwecken versuchte, daß sie nicht das Recht besäßen, ihre Friedensmissionen aufzugeben, während sie von ihren Regierungen zur Massen-schlachtbank geführt wurden, sondern daß es mir gelang, die Einheit in der C. G. T. zu erhalten, im Moment, wo sie durch die in unsern Reihen herrschenden Gegensätze aufs Schwerste bedroht erschien.“

Und an anderer Stelle seiner Rede: „Und ich wage zu sagen, daß wenn heute die C. G. T. etwas gilt in diesem Lande, wenn sie einen großen moralischen Kredit besitzt, wenn man mit ihren Vertretern verhandelt, nicht wie der Herr mit seinem Diener, sondern wie gleich zu gleich, wenn man diese Organisation der Arbeiterklasse berücksichtigt, wenn man daran denkt, ihr das uneingeschränkte gewerkschaftliche Recht, den Achtstundentag zu geben — Forderungen, für welche wir während 20, 25 Jahren unaufhörlich gekämpft haben — so ist dies alles eine Folge dieser wiedergewonnenen Einheit der Arbeiterklasse. Der Arbeiterklasse, die ein einziges Ganzes bildet und zu unserer Regierung, zu der Bourgeoisie, zum Unternehmertum sagt: „Wir vergessen sicherlich nicht die Allgemeininteressen der Nation, aber wir, die Arbeiterklasse, sind eine Kraft, ein Block, eine Macht, mit welcher wir Euch zu rechnen zwingen, die sich Euren Vorhaben zu widersetzen verstehen wird.“

In seinen weiteren Ausführungen fertigt Merheim dann die Angriffe ab, welche gegen die C. G. T. und ihr Minimalprogramm gerichtet wurden. Auch dieser Teil der Rede bringt manches, das Wort für Wort auch für die deutschen Verhältnisse zutrifft und das auch von den hiesigen Kritikern beachtet werden sollte, wenn sie der Gefahr entgehen wollen, an Stelle berechtigter und dann auch nützlicher Kritik unangebrachte und somit schädliche Verunglimpfung zu betreiben. Merheim führte aus:

„Nachdem ich Ihnen jetzt diese notwendigen Wahrheiten gesagt, Sie der Situation und Ihrer Verantwortung gegenübergestellt habe, ist es meine Pflicht, mit Ihnen zu unteruchen, auf welchem Terrain jetzt die C. G. T. ihre Aktion aufbaut. Man hat das Minimalprogramm kritisiert, welches von der C. G. T. aufgestellt wurde und diejenigen, die es kritisieren, verjäumen nicht zu sagen: „Im Moment, da Europa sich in Revolution befindet, dieses Programm der Arbeiterklasse zu präferieren, ist ein Verrat an den Interessen der Arbeiterklasse. Ihr kommt zu einer Zusammenarbeit der Klassen, um sie dem revolutionären Ideal abwendig zu machen, denn ihr nehmt keine Rücksicht auf die Wünsche und Hoffnungen der Arbeiterklasse.“

Gestatten Sie mir Ihnen zu sagen, Kollegen, daß es die Wahrheit verschleiern heißt, wenn man Ihnen das Minimalprogramm der C. G. T. darzustellen versucht als ein Zusammenarbeiten der Klassen und dann daraus die entsprechenden Folgerungen zieht. Das ist falsch! Ich sage, daß diejenigen wirklich die Interessen der Arbeiterklasse verraten, welche den Standpunkt verlassen, die Forderungen außer acht lassen, die von der Arbeiterklasse immer verlangt

Der französische Referent vergleicht die deutsche Gesetzgebung mit der englischen, die unter dem Einfluß des deutschen Vorbildes in den Jahren 1909, bis 1912 entstanden ist.

Die Altersversicherung ist nach dem australischen System im Jahre 1909 eingeführt worden. (Old age pensionsbill.)

Am 16. Dezember 1911 wurde das bedeutende Gesetz dieser Art beschlossen, das „Nationalversicherungs-Gesetz“, das die Kranken- und Invaliditätsversicherung und für einzelne Gruppen von Arbeitern auch die Arbeitslosenversicherung brachte. Die Kranken- und Invaliditätsversicherung ist in den Grundzügen der deutschen nachgebildet, unterscheidet sich jedoch in folgenden Punkten:

Da das englische Gesetz vom 1. August 1909 für Greise über 70 Jahre eine auch für den Krankheitsfall ausreichende staatliche Versorgung vorsieht, erstreckt sich die Kranken- und Invalidenversicherung nur: bis zum 70. Lebensjahr.

An Stelle des deutschen centralen Verwaltungssystems ist die Selbstverwaltung der Klasse durch die Arbeiter eingeführt. Wer keiner solchen Syndikatsklasse angehört, kann nur nach einjähriger Beitragszahlung seine Unterstützungsrechte durch eine sogenannte „Post Office Contribution“ erlangen.

Die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht liegt bei 160 Pfund Sterling (Pfund Sterling im Frieden gleich 20 Mk., jetzt etwa 90 Mk.), die ganze Summe also gleich 320 bzw. 14 400 Mk.

Die Beiträge werden in Form fester — von der Lohnhöhe unabhängiger — Wochenätze erhoben und zwar:

1. als Lohnabzug 4 Pence (1 Pence gleich 8,2 Pf.) oder 33 Pf. bei männlichen, 3 Pence oder 25 Pf. bei weiblichen Arbeitern;

2. als Beitrag des Arbeitgebers 3 Pence oder 25 Pf.;

3. als Staatsbeitrag 2 Pence oder 17 Pf.

Im Krankheitsfall erhalten die männlichen Arbeiter 10 Schilling (Schilling = Mark-Goldwährung) wöchentlich in den ersten drei Monaten, die Hälfte davon in den folgenden drei Monaten.

Die Frauen jeweils etwas weniger.

Das Invaliditätsgeld beträgt 5 Schilling (gleich 5 Mk. Goldwährung) in der Woche.

In Belgien ist die Krankenversicherung am 8. Mai 1914 Gesetz geworden und durch die deutsche Besatzungsbehörde in Wirksamkeit gesetzt worden.

Demgegenüber kennt Frankreich eine obligatorische Krankenversicherung nur für die Vergleute (Gesetz vom 29. Juni 1894) und die Invaliditätsversicherung ist unzulänglich.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf will sie einführen für alle Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Handel, Landwirtschaft, ferner freien Berufen und Staatsanstellung, die unter 5000 Frank (vor dem Kriege 4000 Mk., jetzt etwa 13 000 Mk.) Einkommen haben.

Für die Erhebung der Beiträge ist das System des prozentualen Lohnabzugs an Stelle des starren englischen Systems vorgesehen, um sich künftigen Lohnschwankungen selbsttätig anzupassen. Es ist vorgeschlagen, 2 Prozent vom Gehalt auf Kosten des Arbeitnehmers und 1 Prozent auf Kosten des Arbeitgebers zu erheben. Der Staat soll pro Arbeitstag 25 Centimes (gleich 20 Pf. Friedenswährung) beitragen.

Dafür soll im Krankheitsfall außer den Kosten für Arzt und Apotheke für den Arbeiter nebst Weib und Kind ein tägliches Kranken- bzw. Invaliditätsgeld bezahlt werden.

In der Organisation des Klassenweijens ist das englische Selbstverwaltungssystem zum Vorbild genommen. Die Klassen sollen entweder durch die Unterstützungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit oder durch die Gewerkschaften verwaltet werden. Nur wo die Grundlagen dafür fehlen, soll das Arbeitsministerium Departements (Regierungsbezirk), Kreis- und Gemeindeausschüsse damit betrauen.

Außerdem sollen in jedem Departement ein oder mehrere Sanatorien für ansteckende Krankheiten, zumal Tuberkulose, gebaut werden, wofür ein Kredit von 30 Millionen Frank vorgeschlagen wird und die mit der Klasse gemeinsam verwaltet werden soll.

Ein Staatsamt für Krankheits- und Invaliditätsversicherung soll für die Ueberwachung der Organisationen geschaffen werden.

So der Vorschlag. Es darf allerdings bezweifelt werden, daß er in Frankreich so rasch Gesetz oder zur Wirklichkeit wird. Denn der Achtstundenlohn ist seit dem 23. April d. J. auf dem Papier eingeführt. Bisher ist aber erst für die Leder- und Druckindustrien die erforderliche Ausführungsverordnung erlassen, und jüngst mußte die Confédération Générale du Travail (Generalvereinigung der Arbeiterschaft, entspricht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) dagegen protestieren, daß die Regierung bestrebt ist, seine praktische Einführung immer länger hinauszuschieben und auch in der Leder- und Druckindustrie ist es mit dem Zugeständnis erkauf, daß für 3 bzw. 4 Monate des Jahres bei überstarkem Auftragsbestand der Neunstundentag beibehalten wird. Hoffen wir, daß auch in Frankreich bald die Gewöhnung der sozialen Verhältnisse, nicht bloß im Gesetzesparagrafen, sondern im Leben der Arbeiterklasse sich äußern wird.

### Zur Steuerverpflichtung der Gewerkschaftsbeiträge und Gewerkschaftsunterstützungen.

Der Gewerkschaftskongreß in Nürnberg hatte den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, auf die Regierung und Gesetzgebung dahin einzuwirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können und die Unterstützung der Gewerkschaften nicht als steuerpflichtiges Einkommen gelten.

Auf eine Eingabe des Bundesvorstandes vom 28. Juli d. J. an den preußischen Finanzminister hat der letztere unterm 23. August folgende Antwort erteilt:

„Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 19. März d. J. — II — 5874 — hervorgehoben habe, wird die Frage, ob in Zukunft die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen, bei der kommenden Reform der Einkommensteuergesetzgebung unter Würdigung der hierfür vorgebrachten Gründe erneut geprüft werden. Das gleiche gilt von der Steuerpflicht der seitens der Gewerkschaften gewährten Unterstützungen.

Sollten derartige Unterstützungen in Einzelfällen zur Einkommensteuer herangezogen worden sein und die Steuerpflichtigen sich hierdurch beschwert fühlen, so muß es ihnen überlassen bleiben, ihre Veranlagung mit den gesetzlich vorgesehenen Rechtsmitteln anzugreifen.“

Im Auftrage: gez.: (Unterschrift).

### Zur Stempelsteuerverpflichtung der Arbeitsverträge.

Seit langem wird darüber Klage geführt, daß Arbeitsverträge einer Stempelsteuer unter-

Zeit, die er auf eine Arbeit anwenden muß, damit wir auf diesem Wege zu dem gewünschten Maximum an Produktion gelangen. Gegen diese Formel anzukämpfen würde bedeuten, daß man niemals daran denken könnte, die Arbeitszeit zu vermindern, während wir behaupten, daß mit dieser Formel es möglich wäre, immer weiter mit der Arbeitszeit herunter zu gehen, bis unter acht Stunden selbst.

Und an dieser Stelle will ich Ihnen noch einen Absatz der Rede mitteilen, die Lenin im März 1918 auf dem allrussischen Kongress zu Moskau hielt. Ich sagte schon vorher, daß er als Grundlagen für die Erhöhung der Produktion die Verstärkung der Disziplin unter den Arbeitern bezeichnete, ihr technisches Können, die Schnelligkeit der Arbeiter, ihre Ausdauer und die möglichst beste Organisation des Arbeitsvorganges. Diese Grundlagen festgelegt, wendet er sich mit folgenden Worten an die russischen Arbeiter: „Der Russe ist ein schlechter Arbeiter im Vergleich zu seinem Kollegen in den fortgeschrittenen Ländern. Wie könnte es auch anders sein nach dem zaristischen Regiment mit seinem Fortbestehen der Reste der Leibeigenschaft. Zu arbeiten lernen, das ist das große Problem, das die Sowjetregierung in seinem vollen Ausmaß dem Volke zum Bewußtsein bringen muß. Die letzte Errungenschaft des Kapitalismus auf diesem Gebiete, das Taylorsystem, vereint in sich wie alle kapitalistischen Fortschritte die ganze raffinierte Erbarmungslosigkeit der bürgerlichen Ausbeutung und zugleich eine ganze Reihe größter wissenschaftlicher Entdeckungen, und zwar im Sinne einer Analyse der mechanischen Bewegungen, die während der Arbeit geleistet werden müssen und einer Ausschaltung aller für die Bewältigung der Arbeit nicht unbedingt nötigen und der ungeordneten Bewegungen neben einer vorzüglich durchdachten Verbesserung der Buchhaltungs- und Kontrollsysteme. Keine es was es wolle, die Sowjetrepublik muß alles benutzen, was auf diesem Gebiete Wissenschaft und Technik hervorgebracht haben. Die Verwirklichung des Sozialismus wird nämlich gerade durch den Erfolg gefestigt werden, den der Versuch haben wird, die Sowjetregierungs- und Verwaltungsmacht mit den letzten Fortschritten des kapitalistischen Regimes zu verbinden. Es ist nötig in Rußland, das Studium und die Lehre des Taylorsystems, seine Versuche und seine systematische Anpassung durchzuführen. Wir müssen alle zusammen, indem wir auf die Erhöhung der Produktion losmarschieren, die Eigenheiten der Uebergangsperiode des Kapitalismus zum Sozialismus in Betracht ziehen, die einerseits verlangen, daß die Grundlagen eines Systems der sozialistischen Entwicklung festgelegt seien und andererseits auch die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, damit die Parole von der Diktatur des Proletariats in der Praxis nicht entehrt wird durch einen breiigen Zustand der proletarischen Regierungsformen.“

Das, was die russische Revolution gezwungen ist in sich aufzunehmen in einer Periode, welche die Durchführung dieser Maßnahmen außerordentlich erschwert, das, was wir verlangen, sollte die französische Arbeiterklasse nicht zögern heute schon anzunehmen im Interesse ihrer eigenen Zukunft. Indem wir dies tun, würden wir nur die Gemeinschaftsinteressen verteidigen, denn es ist im Namen der gleichen Interessen, daß Lenin dieses Problem/dem russischen Proletariat und wir es der französischen Arbeiterklasse vorlegen.

Ich übergehe die Frage des Minimallohnes, von dem ich schon gesprochen habe. Sie sehen aber, das Minimalprogramm der C.G.T. bedeutet kein Zusammenarbeiten der Klassen. Je länger man übr-

gens das wirtschaftliche Programm der C.G.T. untersucht, desto mehr wird man merken, daß es wirklich den Hoffnungen der Arbeiterklasse und der Zukunft entspricht. Was enthält es nun noch?

Neben anderen auch Forderungen wie die eines systematischen Kampfes gegen den Alkoholismus, für die Hygiene in den Fabriken und für die öffentliche Hygiene usw. Alles Dinge, für welche in unserer demokratischen Republik noch viel zu tun übrig bleibt. Ich komme noch einmal auf Elsaß-Lothringen zurück, wo ich habe konstatieren können, daß wir, was die Hygiene anbetrifft, noch sehr weit im Rückstand sind. Es ist durchaus nicht übertrieben zu sagen, daß unsere Industrie im Hinblick auf die hygienischen Maßregeln und sozialen Gesetze, die in Elsaß-Lothringen existieren und die dort die kaiserlich-deutsche Regierung durchgeführt hat, sich noch in der Periode von 1848 befindet und daß sie eigentlich alles Nötige über hygienische Maßregeln ignoriert.

Es ist Aufgabe der Organisation, hier das Notwendige zu fordern und durchzusetzen. An Euch Arbeitern aber liegt es, den Organisationen die nötige Macht zu verleihen, indem Ihr Euch ihnen anschließt, ihnen Eure moralische und materielle Unterstützung gewährt und dazu noch Euer volles Vertrauen. Um diesen Preis werdet Ihr schnellstens das Minimalprogramm der C.G.T. durchzusetzen vermögen und Ihr werdet allen Ereignissen gegenüber gerüstet sein, mögen sie sein wie sie wollen und welche uns die Zukunft auch bringen möge. Die Einigkeit unsere Einheit ist unsere einzige Stärke, sorgen wir dafür, daß sie nicht dem Haß und unseren persönlichen Streitigkeiten geopfert wird und wir ohne Furcht in die Zukunft schauen können, selbst wenn wir eine revolutionäre Periode durchmachen müßten.“

B. Nieble.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Kranken- und Invalidenversicherung in Frankreich.

Von besonderer Seite wird uns folgender Aufsatz zur Verfügung gestellt:

Große Kriege, so viel sie an Kulturwerten zerstören, tragen andererseits zur Internationalisierung der Kultur dadurch bei, daß ein Volk Respekt bekommt vor der Kraft des anderen, ihren Quellen nachgeht, und manches übernimmt, woran es achlos vorbeigegangen ist.

So war Frankreich bisher äußerst rückständig in der Kranken- und Invaliditätsversicherung.

In der Erkenntnis dieser Rückständigkeit ist jetzt der französischen Kammerkommission für Arbeit und soziale Fürsorge ein Gesetzentwurf zur Bearbeitung überreicht, der die obligatorische Kranken- und Invaliditätsversicherung einführen will. In den Motiven wird ausgeführt, daß die bewundernswerte innere Kraft Deutschlands, die selbst dieser Niederlage trotz, in erster Linie wohl auf dem deutschen Charakter und der deutschen Disziplin beruhe, daß aber auch eine erhebliche Rolle gespielt habe die Organisation der Arbeiterversicherung mit ihrem Milliardenvermögen, die ebenso wie die deutschen Gewerkschaften ein starkes Band der Einigung darstelle. Da auch der Sieger verstehen müsse, von seinem Gegner zu lernen, dürfe Frankreich nicht säumen, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Es sei sogar dazu gezwungen durch die Einberleibung Elsaß-Lothringens, in denen die deutsche Versicherung bestehen bleibe. Die Einseitigkeit müsse erzieht werden durch eine Neugefaltung der französischen Versicherung.

gleich zu seinen Kollegen in den fortgeschrittenen Ländern. Wie könnte es auch anders sein nach dem zaristischen Regiment mit seinem Fortbestehen der Reste der Leibeigenschaft. Zu arbeiten lernen, das ist das große Problem, das die Sowjetregierung in seinem vollen Ausmaß dem Volke zum Bewußtsein bringen muß. Die letzte Errungenschaft des Kapitalismus auf diesem Gebiete, das Taylorsystem, vereint in sich wie alle kapitalistischen Fortschritte die ganze raffinierte Erbarmungslosigkeit der bürgerlichen Ausbeutung und zugleich eine ganze Reihe größter wissenschaftlicher Entdeckungen, und zwar im Sinne einer Analyse der mechanischen Bewegungen, die während der Arbeit geübt werden müssen und einer Ausschaltung aller für die Bewältigung der Arbeit nicht unbedingt nötigen und der ungeordneten Bewegungen neben einer vorzüglich durchdachten Verbesserung der Buchhaltungs- und Kontrollsysteme. Kostet es was es wolle, die Sowjetrepublik muß alles benutzen, was auf diesem Gebiete Wissenschaft und Technik hervorgebracht haben. Die Verwirklichung des Sozialismus wird nämlich gerade durch den Erfolg gefestigt werden, den der Versuch haben wird, die Sowjetregierungs- und Verwaltungsmacht mit den letzten Fortschritten des kapitalistischen Regimes zu verbinden. Es ist nötig in Rußland, das Studium und die Lehre des Taylorsystems, seine Versuche und seine systematische Anpassung durchzuführen. Wir müssen alle zusammen, indem wir auf die Erhöhung der Produktion losmarschieren, die Eigenheiten der Uebergangsperiode des Kapitalismus zum Sozialismus in Betracht ziehen, die einerseits verlangen, daß die Grundlagen eines Systems der sozialistischen Entwicklung festgelegt seien und andererseits auch die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, damit die Parole von der Diktatur des Proletariats in der Praxis nicht entehrt wird durch einen breiigen Zustand der proletarischen Regierungsformen."

Das, was die russische Revolution gezwungen ist in sich aufzunehmen in einer Periode, welche die Durchführung dieser Maßnahmen außerordentlich erschwert, das, verlangen wir, sollte die französische Arbeiterklasse nicht zögern heute schon anzunehmen im Interesse ihrer eigenen Zukunft. Indem wir dies tun, würden wir nur die Gemeinschaftsinteressen verteidigen, denn es ist im Namen der gleichen Interessen, daß Lenin dieses Problem dem russischen Proletariat und wir es der französischen Arbeiterklasse vorlegen.

Ich übergehe die Frage des Minimallohnes, von dem ich schon gesprochen habe. Sie sehen aber, das Minimalprogramm der C.G.T. bedeutet kein Zusammenarbeiten der Klassen. Je länger man übr-

Es ist Aufgabe der Organisation, hier das notwendige zu fordern und durchzusetzen. An Euch Arbeitern aber liegt es, den Organisationen die nötige Macht zu verleihen, indem Ihr Euch ihnen anschließt, ihnen Eure moralische und materielle Unterstützung gewährt und dazu noch Euer volles Vertrauen. Um diesen Preis werdet Ihr schnellstens das Minimalprogramm der C.G.T. durchzusetzen vermögen und Ihr werdet allen Ereignissen gegenüber gerüstet sein, mögen sie sein wie sie wollen und welche uns die Zukunft auch bringen möge. Die Einheit unsere Einheit ist unsere einzige Stärke, sorgen wir dafür, daß sie nicht dem Haß und unseren persönlichen Streitigkeiten geopfert wird und wir ohne Furcht in die Zukunft schauen können, selbst wenn wir eine revolutionäre Periode durchmachen müßten."

P. Riecke.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Kranken- und Invalidenversicherung in Frankreich.

Von besonderer Seite wird uns folgender Aufsatz zur Verfügung gestellt:

Große Kriege, so viel sie an Kulturwerten zerstören, tragen andererseits zur Internationalisierung der Kultur dadurch bei, daß ein Volk Respekt bekommt vor der Kraft des anderen, ihren Quellen nachgeht, und manches übernimmt, woran es achtlos vorbeigegangen ist.

So war Frankreich bisher äußerst rückständig in der Kranken- und Invaliditätsversicherung.

In der Erkenntnis dieser Rückständigkeit ist jetzt der französischen Kammerkommission für Arbeit und soziale Fürsorge ein Gesetzentwurf zur Bearbeitung überreicht, der die obligatorische Kranken- und Invaliditätsversicherung einführen will. In den Motiven wird ausgeführt, daß die bewundernswerte innere Kraft Deutschlands, die selbst dieser Niederlage trotz, in erster Linie wohl auf dem deutschen Charakter und der deutschen Disziplin beruhe, daß aber auch eine erhebliche Rolle gespielt habe die Organisation der Arbeiterversicherung mit ihrem Milliardenvermögen, die ebenso wie die deutschen Gewerkschaften ein starkes Band der Einigung darstelle. Da auch der Sieger verstehen müsse, von seinem Gegner zu lernen, dürfe Frankreich nicht säumen, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Es sei sogar dazu gezwungen durch die Einverleibung Elsaß-Lothringens, in denen die deutsche Versicherung bestehen bleibe. Die Einheitlichkeit müsse erzielt werden durch eine Neugestaltung der französischen Versicherung.

In einer mittleren Stadt mit 60 000 Einwohnern sind in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. 1714 Stück Rindvieh geschlachtet worden. Das Gesamtschlachtgewicht betrug 148 795 Kilo. Auf die Woche berechnet, sind 66 Stück Vieh geschlachtet, das Stück im Gewichte von 86,8 Kilo, gleich 5723 Kilo insgesamt. Die Bevölkerung hatte kopfanteilig 95 Gramm Fleisch zu verzehren, eine Menge, die weit hinter den theoretisch in Aussicht gestellten 200 Gramm zurückgeblieben ist. Der Schlachtbetrieb ist ein gemischt-wirtschaftlicher. Während die Stadt einen Schlachthof unterhält und die Zahlungen für das überwiesene Vieh leistet, hat sie die Schlachtungen und den Fleischvertrieb der Metzgerinnung überlassen. Dafür bezahlt diese pro Kilo 80 Pfennig an die Stadt, die natürlich auf den Preis des Fleisches geschlagen werden und damit das konsumierende Publikum trägt. Letzteres hat danach bei einem wöchentlichen Vertrieb von 5723 Kilo Fleisch einen Aufschlag von 4573,40 Mk. bezahlt. Das ist eine gewaltige Summe für die Arbeit der Schlachtung von 66 Stück Vieh im Gewichte von je 86,8 Kilo. Die hohe Bezahlung wird verständlich, wenn man weiß, daß 48 Metzgereien vorhanden sind, deren Familien alle von dem Umfaze leben wollen.

Demgegenüber ist es notwendig, uns vor Augen zu führen, was die Schlachtarbeit und die Fleischverteilung in eigener Regie der Stadt bzw. der Bevölkerung kosten würde. Für die Schlachtung von 66 Stück Rindvieh wird die Wochenarbeit von zwei Metzgern benötigt. Bei einem Wochenlohn von 90 Mark pro Mann sind 180 Mk. in Rechnung zu stellen. Wir wollen aber noch eine dritte Kraft einsetzen, damit die gesamte Arbeit bequem erledigt werden kann. Dann wäre ein Lohn von 270 Mk. zu zahlen. Für den Umfaze des Fleisches, der an einem Tage der Woche vorgenommen wird, sind 10 bis 12 Verteilungsstellen nötig. Rechnen wir auf jede Stelle 50 Mk., was sicher hoch ist, so kostet die Austeilung 500 Mk. Für das Zerlegen und die Zuteilung an die Verkaufsstellen sei ein Betrag von 100 Mark besonders vorgesehen. Die Stadt würde also mit einer Ausgabe von 870 bzw. rund 800 Mk. gut auskommen. Es verbliebe ihr obendrein als Einnahme der Erlös für das Fell, Knochen, Gehörn usw., das jetzt der Innung zufällt. Der Vorteil der kommunalen Regie springt ohne weiteres in die Augen, selbst wenn es nötig wird, für Mieten von Verteilungsräumen oder die eine und andere Arbeit auf dem Schlachthofe noch den einen oder anderen Betrag einzusetzen. Die Verwertung scheidet dabei aus. Sie wird im vorliegenden Falle durch die Stadt betrieben. Im ganzen wurden während der Berichtszeit 27 903 Kilo Wurst fabriziert, oder pro Woche 1073 Kilo, auf den Kopf gleich 18 Gramm. Für den Verkauf erhält der Metzger 50 Pf. pro Kilo. Auch hier würde bei der Verteilung durch die Stadt eine erhebliche Verbilligung der Gebühren Platz greifen.

Aus dem Gesagten geht zur Evidenz hervor, daß der Schlachtbetrieb überreif für die Kommunalisierung, für die Gemeinbewirtschaftung ist. Wenn die Städte davor zurückscheuen, so einmal deshalb, weil die gesetzliche Handhabe fehlt, die noch geschaffen werden muß, und die Scheu vor dem Born der Innungsgänger. Es ist aber auf die Dauer ein Un Ding, eine Wirtschaftsmethode zum Schaden der Allgemeinheit fortsetzen zu wollen, weil eine Handvoll Leute dabei ein Parasitendasein fristen. Da die Gemeinwirtschaft sich als die vorteilhaftere Form der Produktion erweist, sollte sie restlos durchgeführt werden. Die freiverwendenden Arbeitskräfte sind in

Gewerben unterzubringen, bei denen Personalmangel herrscht. Das allein ist rationell und den Zeitverhältnissen angepaßt.

Darauf aber kommt es an, den höchsten Leistungseffekt zu erzielen. Solange dieser durch die Privatwirtschaft erreicht wird, wäre es im Interesse des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft verkehrt, davon abzugehen. Sobald es sich aber erweist, daß der Privatbetrieb zur Verzettlung der Kräfte führt und die Produktion hemmt, dann ist der Uebergang zur Gemeinbewirtschaftung rücksichtslos durchzuführen. Es sollte in der Folge jedes Gewerbe genau daraufhin geprüft werden, ob der private oder der Gemeinbetrieb der vorteilhaftere ist. Je nachdem hat die Entscheidung zu fallen.

H. Salzman n.

### Die Volkswirtschaft Argentiniens.

Von den Ländern Südamerikas kommt Argentinien am meisten für europäische Siedlung in Betracht und es wird wahrscheinlich eines der Hauptziele der künftigen deutschen Auswanderung sein. Sein Gebiet liegt fast ganz in der gemäßigten Erdzone, es ist frei von den Gesundheitschädigungen, die in tropischen und diesen benachbarten (subtropischen) Ländern besonders europäische Ansiedler bedrohen; es ist im Gegensatz zu den andern süd- und mitteleuropäischen Republiken fast ausschließlich von Weißen bewohnt, denn von rund 8 Millionen Einwohnern sind nur 150 000 Indianer und Mischlinge; überdies ist die wirtschaftliche Entwicklung in Argentinien erheblich weiter fortgeschritten als irgendwo sonst in Südamerika. Industrieland ist es jedoch auch nicht.

In den nördlichsten Provinzen Argentiniens ist das Klima warm und feucht; diese Gebiete eignen sich für den Anbau subtropischer Nutzpflanzen. Weiter im Süden weisen die Provinzen Mendoza, Rioja und San Juan für den Weinbau günstige Bedingungen auf. Die mit Wein bebaute Fläche nahm von 80 400 Morgen im Jahre 1885 auf 139 000 Morgen im Jahre 1912 zu, die Weinerzeugung belief sich 1914 auf 4 546 000 Hektoliter. Die Provinzen Buenos Aires, Santa Fé, Cordoba und Entre Rios in Mittelargentinien gehören zu den besten Weizenländern der Erde. Die Ernterträge schwanken jedoch von Jahr zu Jahr sehr stark, weil die Landwirtschaft manchmal durch Dürren, dann wieder durch zu große Nässe beeinträchtigt wird. Die südlichsten Provinzen sind wegen ihrer Wasserarmut und wegen ihres rauhen Klimas hauptsächlich nur für die Schafzucht geeignet.

Die landwirtschaftliche Anbaufläche Argentiniens nahm nach Meißner<sup>\*)</sup>, dem wir hier folgen, von 5 570 000 Hektaren 1896 auf 20 367 000 Hektar 1910, und 24 260 000 Hektar 1915 zu. Von den einzelnen Kulturen nimmt Luzerne in bezug auf die Anbaufläche die erste Stelle ein. Im Jahre 1896 waren erst 800 000 Hektar mit Luzerne bebaut, 1910 aber schon 5 400 000 Hektar und 1915 7 400 000 Hektar. Luzerne ist die einzige in Argentinien erfolgreich angebaute Futterpflanze. Die einzige Steigerung ihres Anbaues erklärt sich daraus, daß sie tiefergehende Wurzeln hat als das Gras und daher den Dürren gegenüber widerstandsfähiger ist. Ueberdies macht sie den Boden fruchtbar, wächst auf verhältnismäßig armem Bo-

<sup>\*)</sup> Argentiniens Handelsbeziehungen usw. XV. und 363 Seiten. Cöthen 1910.



worfen werden. Nach dem zurzeit geltenden Stempelsteuergesetz vom 30. Juli 1909 sind Arbeitsverträge, durch die ein Jahreseinkommen von mehr als 1500 Mark festgesetzt wird, Stempelgebührenpflichtig. Da indes durch die Entwertung des Geldes Arbeitsverträge mit einem niedrigeren Arbeitseinkommen kaum noch übrig bleiben dürften, ist die Absicht des Gesetzgebers, die Verträge der ärmsten Arbeiterschichten von der Steuer zu befreien, illusorisch geworden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte schon wiederholt, so auch im Juni d. J. das Finanzministerium ersucht, diese Steuerpflicht zu beseitigen. Am 25. August d. J. hat nunmehr der Finanzminister dem Bundesvorstand folgenden Bescheid zugehen lassen:

Auf das an den Herrn Reichsfinanzminister gerichtete, zur zuständigen Erledigung an mich abgegebene Schreiben vom 21. Juni dieses Jahres:

Das Gewicht der dortigen Ausführungen, die sich im Hinblick auf die eingetretenen Änderungen auf dem Geld- und Wirtschaftsmarkte für eine weitergehende Befreiung der Arbeitsverträge vom preussischen Landesstempel aussprechen, verkenne ich nicht. Bei der in naher Zeit bevorstehenden Änderung der preussischen Stempelgesetzgebung wird deshalb erwogen werden, in welchem Umfange dem dortigen Antrage entsprochen werden kann. Für die zwischenliegende Zeit vermag ich eine Änderung des bestehenden Zustandes, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen und nicht auf die gegebene Anregung beschränkt bleiben könnte, nicht in Aussicht zu nehmen."

Im Auftrage: (Unterschrift).

### Der Zeitungspostverkehr nach den besetzten Gebieten.

Auf eine Eingabe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Sachen der Zulassung von Zeitungen nach den besetzten rheinischen Gebieten hat das Reichspostministerium mitgeteilt, daß die Besatzungsbehörden in den einzelnen Zonen mit Ausnahme der amerikanischen Zone, nach der Zeitungen ohne Einschränkung eingeführt werden dürfen, sich die Genehmigung der Zulassung von Zeitungsendungen aus dem unbesetzten Deutschland vorbehalten haben. Für die belgische Zone wird die Erlaubnis von der Interalliierten Wirtschaftskommission in Luxemburg, für die britische Zone von dem britischen Militärgouverneur in Köln erteilt. In die französische Zone dürfen politische Zeitungen und Broschüren überhaupt nicht eingeführt werden. Für Fachzeitschriften kann der Verleger jedoch unter Beifügung eines Belegstückes die Einfuhrerlaubnis bei der Presseabteilung der 10. Armee in Mainz nachsuchen. Nach Elsaß-Lothringen und dem Brückenkopfggebiet von Rehl sind Zeitungen allgemein nicht zugelassen.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Privat- oder Gemeinwirtschaft?

Die Frage, ob die öffentliche oder die private Bewirtschaftung eines Gewerbebezuges rationeller sei, ist heute mehr als je umstritten. Die Befürworter jeder der beiden Wirtschaftsarten sind in der Lage, für ihren Standpunkt die durchschlagendsten Beweisstücke in die Waagschale zu werfen. Das zeigt,

daß unser Wirtschaftsleben ein äußerst komplizierter Organismus ist, der nicht nach einem bestimmten Rezept sich regeln läßt. Was auf dem einen Gebiete als eine selbstverständliche Maßnahme gilt und das Gedeihen des Ganzen bedingt, ist geeignet, einen entgegengesetzten Betrieb in die hellste Unordnung zu verzerren. Besonders bei der heutigen Uebergangswirtschaft zu stabileren Verhältnissen ist die genaueste Prüfung eines Eingriffes auf die Wirkung geboten. Wir befinden uns in einem Ribellierungsprozeß. Bei vielen Gewerben sind die alten Formen überholt und unbrauchbar geworden. Um die Produktion fortzuführen, machen sich neue Methoden nötig. Das Richtige herauszufinden, ist im Einzelfalle recht schwierig. Werden Fehlgriffe getan, so können Rückschläge folgen, die ein ganzes Gewerbe dem Ruin entgegenführen. Andererseits sind Geschäfte dem Verfall anheimgegeben, die, des neuen Impulses bedürftig, im alten Schlandrian einhertröten.

Aus den widerstreitenden Bedürfnissen tritt eine allen gemeinsame Achse immer deutlicher in Erscheinung, um die sich die rotierenden Kräfte drehen, das ist die Einstellung des Gesichtspunktes nach der rationellsten Befriedigung des Bedarfs. Die Zerstörung des Krieges hat uns auf die sparsamste Wirtschaft angewiesen, ohne die es kein Entkommen aus dem Untergang gibt. Sie zeigt gebieterisch den Weg zur Gemeinwirtschaft, der die freie private Tätigkeit verständlich verbinden muß.

Die Richtigkeit dieses Grundprinzips in der heutigen Rumpfwirtschaft, die den zusammengeschrumpften Warenbestand kennzeichnet, beweist unter anderm recht deutlich unsere Lederindustrie. Ohne die Zwangsbewirtschaftung der knappen Häutebestände wirft der Markt jede geordnete Wirtschaft über den Haufen. Die Preise klettern in den Himmel oder richtiger in die Hölle. Die auf Grund dessen überteuerten Schuhwaren geben Anlaß zu Revolten. Die Freigabe des Handels ist ein Mißgriff schlimmster Sorte.

Anderes verhält es sich dagegen mit den Schuhreparaturen. Verschiedene Versuche der kommunalen bzw. gemeinnützigen Bewirtschaftung haben ein vollständiges Fiasko ergeben. Teilweise mag das an einer unjüchergemäßen Leitung gelegen haben, aber in der Hauptsache spielt doch die Ungeeignetheit des Objektes eine Rolle. Der Flickschuster ist unter den vorhandenen Verhältnissen dem modernen Regiebetrieb überlegen. Er ist in der Lage, die Eigenart des Gewerbes nach jeder Richtung hin auszunutzen und arbeitet deshalb billiger und meist auch besser. Der Vorteil der Kollektivwirtschaft macht sich hier geltend in dem genossenschaftlichen Einkauf der Handwerkzeuge und Arbeitsmittel.

An dem Beispiel der Lederbearbeitung ist die verschiedene Anwendung und Vermengung der privaten und Gemeinwirtschaft klar ersichtlich. Wie bei dem Leder ist das Verhältnis in einer Reihe anderer Gewerbe.

Man darf sich aber keinen Täuschungen hingeben. Gewerbe von handwerksmäßigem Charakter, die bei oberflächlicher Betrachtung auf den privaten Betrieb geradezu zugeschnitten scheinen, sind längst reif für die Kommunalisierung. Das trifft beispielsweise zu für die Metzgereien. Geschieht die Wiederverteilung bereits nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen, so sollte die Schlachtung erst recht kommunalster durchgeführt werden. Wie unrationell die private Bewirtschaftung ist, sei an einem konkreten Beispiele gezeigt.

den und ist für die Mästung des Viehes sehr gut geeignet.

Mit Weizen waren 1896 2 500 000, 1910 6 253 000 und 1915 6 645 000 Hektar bestellt. Hinsichtlich der Anbaufläche des Weizens nimmt Argentinien den vierten Platz unter allen Ländern ein. Es wird nur von Rußland, den Vereinigten Staaten und Indien übertroffen. Die Anbaufläche des Weizens betrug 1896 1 400 000, 1910 3 215 000 und 1915 4 018 000 Hektar. Zunächst ist dann noch Leinjeat wichtig, deren Anbaufläche von 360 000 Hektar 1896 auf 1 504 000 Hektar 1910 und 1 619 000 Hektar 1915 zunahm. Die Produktionsmengen von Weizen, Mais und Leinjeat betragen:

	1910/11	1915/16
Weizen . . .	3 975 000 Tonnen	5 000 000 Tonnen
Mais . . .	713 000 "	6 000 000 "
Leinjeat . . .	595 000 "	1 000 000 "

In Mais brachte das Jahr 1910/11 eine Mißernte. Die gewaltige Ausdehnung der bebauten Fläche hat den Vorteil, daß die Gefahr einer ausgesprochenen Mißernte im ganzen Land gering ist, da die Witterungsverhältnisse auf dem weiten Gebiet nicht überall die gleichen sein können; auch kann die gute Ernte des einen Produkts die Mißernte eines anderen ausgleichen.

Die Ausfuhr argentinischer Ackerbauprodukte gestaltete sich in den letzten drei Jahren vor dem Kriege wie folgt:

	Weizen	Mais	Hajer	Leinjeat
	Tonnen			
1911 . . .	2 286 000	125 000	511 000	416 000
1912 . . .	2 629 000	4 835 000	896 000	515 000
1913 . . .	2 812 000	4 807 000	890 000	1 017 000

In der Regel ist die Ausfuhrmenge von Mais am größten, aber die Maisausfuhr ist größeren Schwankungen ausgesetzt als die Weizenausfuhr. In der Mais- sowie in der Leinjeatausfuhr steht Argentinien an erster Stelle. Seine Stellung in der Leinjeatausfuhr hat es dadurch erlangt, daß erstens der Export der Donauländer und Rußlands sehr stark zurückgegangen ist und daß zweitens die einheimische Industrie nur einen geringen Teil der Produktion selbst verarbeitet.

Die Zahl der in Argentinien gehaltenen Rinder nahm von 29,1 Millionen 1908 auf 30,7 Millionen 1914 zu, der Wert von rund 400 Millionen auf 2 250 Millionen Papierpesos. (Vor dem Krieg entsprach 1 Papierpeso 1,78 M.) Nur in Indien, den Vereinigten Staaten und Rußland wurden noch mehr Rinder gehalten. In der Schafhaltung wird Argentinien nur von Australien übertroffen, wo man im Jahre 85 Millionen Schafe zählte, gegen 80 Millionen in Argentinien. Die Zahl der Pferde betrug etwa 9 Millionen, jene der Schweine 3,2 Millionen und die Zahl der Ziegen 4,6 Millionen.

Lebende Tiere werden hauptsächlich nach den benachbarten Staaten Chile, Uruguay, Brasilien und Bolivien ausgeführt, bearbeitete Tierprodukte (Butter, Fleischmehl, Lard, Fett usw.) sowie Fleisch, Häute und Felle, jedoch hauptsächlich nach Europa. Der Wert der Ausfuhr tierischer Produkte betrug 1911 158,9, 1912 177,3 und 1913 157,0 Millionen Goldpesos (zu je 4,04 M.).

Das einzige nicht landwirtschaftliche Ausfuhrzeugnis Argentinien, das Bedeutung hat, ist das gerbstoffreiche Quebrachoholz. Früher überwog die Ausfuhr von Quebracho in großen runden Blöcken, in den letzten Jahren wurde jedoch zumeist

Quebracho-Extrakt ausgeführt. Außer in Argentinien kommt Quebrachoholz nur im angrenzenden Paraguay vor.

Der Bergbau ist in Argentinien wenig entwickelt. Doch befinden sich in der Provinz Mendoza ausgedehnte Goldlager, deren Abbau aber sehr schwierig ist. Im südlichen Teil derselben Provinz gibt es Silberlagerstätten und Petroleumquellen, im Hermosotal Kupferlager. Kohle ist in nennenswerten Mengen noch nicht gefunden worden, dagegen gewinnen die staatlichen Petroleumquellen von Comodoro Rivadavia im Territorium Chubut an der atlantischen Küste rasch an Bedeutung. Im Jahre 1916 waren 24 Quellen in Betrieb, die 116 000 Tonnen Heizöl lieferten. Diese Produktion genügt jedoch noch lange nicht zur Deckung des Inlandsbedarfs.

Die gewerblichen Betriebe nahmen in Argentinien von 31 988 1908 auf 35 093 1913, das in denselben angelegte Kapital stieg von 728 Mill. auf 1195 Mill. Papierpesos, die Zahl der beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 229 660 auf 383 706. Auf die Hauptstadt Buenos Aires allein entfielen 1913 11 421 gewerbliche Betriebe mit 151 624 Arbeitern und einem Betriebskapital von 563 Millionen Papierpesos. Das industrielle Kapital der Hauptstadt stellt fast die Hälfte der in der argentinischen Industrie angelegten Gelder dar. Auch die Provinz Buenos Aires und die Provinz Santa Fé haben eine ziemlich ausgebreitete Industrie. Vor dem Kriege beschränkte sich die argentinische Industrie fast ausschließlich auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; die Schlächtereier und Fleischverarbeitung war die wichtigste Großindustrie, wozu dann noch die Mülerei und die Gerbstoffherzeugung kamen. Während des Krieges haben besonders die Wagenbauindustrie, die Kleinmetallwarenindustrie und die Textilindustrie einen nennenswerten Aufschwung genommen. Erschwerend stand der Entwicklung der argentinischen Industrie stets der Mangel an Kohle entgegen. Ob dieser Nachteil durch die Aufbarmachung der Petroleumquellen ausgeglichen werden kann, ist noch fraglich. Die Regierung gibt sich alle Mühe, deren Produktivität zu steigern und damit das Land von der Zufuhr fremder Brennstoffe unabhängig zu machen. Die Schutzpolitik, welche die Regierung befolgt, vermochte die heimische Industrie nicht wesentlich zu fördern, sondern sie hat ihr nur so manche unentbehrliche Betriebsmittel stark verteuert.

Ein Arbeiterchutzgesetz Argentinien hat nur auf die Hauptstadt, den Bundesbezirk und auf Arbeiten für Rechnung des Staates Anwendung. Es enthält hauptsächlich Bestimmungen zugunsten der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen. Ein anderes argentinisches Gesetz richtet sich gegen den Mißbrauch des Vereinigungsrechts aus Anlaß von Streiks.

Eine Gewerkschaftsbewegung ist in Argentinien bereits vorhanden, doch war sie vor dem Krieg noch schwach und ihr Einfluß war gering. Neuere zahlenmäßige Angaben sind nicht vorhanden. S. F.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Großmächte.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig etwa 64 Millionen Mitglieder in 54 Verbänden. Von dieser Gesamtzahl entfallen etwa 5,3 Millionen oder sieben Achtel auf die Verbände, die über 100 000 Mitglieder

zählen. Es sind dies die 12 Verbände der Metallarbeiter (zirka 1 350 000), Fabrikarbeiter (zirka 505 000), Transportarbeiter (450 000), Bergarbeiter (422 600), Eisenbahner (420 000), Bauarbeiter (400 000), Landarbeiter (400 000), Textilarbeiter (370 000), Angestellte (Handlungsgehilfen und Bureauangestellte — 350 000), Holzarbeiter (zirka 310 000), Gemeinbearbeiter (zirka 250 000) und Schneider (über 100 000). Es ist interessant, zu beobachten, wie sich diese Verbände seit dem Kriegsausbruch zu ihrem heutigen Stande entwickelt haben. Der Metallarbeiterverband hatte am Kriegsbeginn 531 991 Mitglieder. Ende 1916 sank er auf 247 360. Bei der Beendigung des Krieges (3. Quartal 1918) hatte er 447 197 Mitglieder erreicht, war also hinter seinem Vorkriegsstand um zirka 85 000 Mitglieder zurückgeblieben. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl ungefähr verdreifacht. Dieser Verband umfaßt allein mehr als ein Fünftel der Mitgliederzahl des gesamten Gewerkschaftsbundes.

Der Fabrikarbeiterverband hatte vor dem Kriege 207 330 Mitglieder, ging Ende 1916 auf 80 545 zurück und stieg bis September 1918 auf 119 820. Seine Mitgliederzahl hat sich seitdem mehr als vervierfacht und umfaßt 8 Proz. der Mitglieder des Bundes.

Der Transportarbeiterverband hatte im Januar 1914 228 207 Mitglieder, die bis Ende 1916 auf 58 597 zurückgingen. Am Kriegsschluß hob sich der Verband auf 74 443. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl fast verzehnfacht.

Der Bergarbeiterverband musterte vor dem Kriege 101 956 Mitglieder. Ende 1916 zählte er nur noch 53 404, die sich bis zum 3. Quartal 1918 auf 138 470 hoben. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl mehr als verdreifacht und repräsentiert 6,7 Proz. der Mitglieder des Bundes.

Der Eisenbahnerverband gehört zu den jüngsten Gewerkschaften. Er ist erst während des Krieges, im Juli 1916, gegründet worden und brachte es bis Ende September 1918 auf 55 653 Mitglieder. Sein eigentlicher Aufschwung datiert erst seit der Revolution vom November 1918. Er ist binnen wenigen Monaten die weitaus stärkste Organisation des deutschen Eisenbahnerpersonals geworden.

Der Bauarbeiterverband hatte am Beginn des Weltkrieges 309 562 Mitglieder gehabt. Im Jahre 1916 war er auf 72 948 zurückgegangen und auch bis zum 3. Quartal 1918 hatte er erst wieder 82 311 erreicht. Seitdem hat er sich nahezu verfünffacht und seinen Vorkriegsstand um 90 000 überschritten. Die Aufnahme der Wiederaufbauarbeiten wird ihm weiteren erheblichen Zuwachs bringen.

Auch der Landarbeiterverband gehört zu den jungen Gewerkschaften. Im Jahre 1909 gegründet, zählte er vor dem Kriege erst 22 531 Mitglieder. Sein Stand ging Ende 1916 auf 6249 zurück und erreichte im September 1918 erst 8936. Seine Ausdehnung auf 400 000 Mitglieder ist phänomenal und stellt selbst die Erfolge der Eisenbahnerorganisation in den Schatten, da es sich hier um ein weit hin verstreutes und schwer zu erfassendes Arbeiterelement handelt, das erst seit den Revolutionstagen zu gewerkschaftlicher Bestimmung und Mitbestimmung erwacht ist.

Der Textilarbeiterverband hatte vor Kriegsbeginn 133 034 Mitglieder. Der Krieg verminderte diese auf 56 747 bis Ende 1916. Beim Eintritt des Waffenstillstandes zählte der Verband 74 056 Mitglieder. Seine jetzige Stärke bedeutet gerade eine Verfünffachung der letzten Mitgliederzahl.

Der Angestelltenverband ist eine Gewerkschaft, die aus der soeben beschlossenen Verschmelzung der Verbände der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten hervorgeht und mit 350 000 Mitgliedern ins Leben tritt. Der Handlungsgehilfenverband zählte vor dem Kriege 26 054, der Bureauangestelltenverband 9165 Mitglieder. Ende 1916 zählten beide nur noch 18 730 und 5541 Mitglieder. Beim Kriegsende waren sie auf 24 522 und 11 899 Mitglieder emporgewachsen. Das größte Wachstum fällt in der nachfolgenden Zeit dem Handlungsgehilfenverband zu, der seine Mitgliederzahl mehr als verzehnfacht, während der Bureauangestelltenverband seinen Bestand nur etwa verdreifachte. Die Vereinigung beider Verbände hat sicherlich die Werbekraft der Organisation bedeutend gehoben, und es steht dem neuen Angestelltenverband überdies noch ein großes Betätigungsfeld zur Verfügung.

Der Holzarbeiterverband trat mit 192 465 Mitgliedern in den Krieg ein. Ende 1916 vereinigte er nur noch 68 249 Mitglieder. Im September 1918 war die Mitgliederzahl wieder auf 99 021 gestiegen. Sein jetziger Stand entspricht einer Verdreifachung und überragt den Vorkriegsstand um mehr als die Hälfte.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte vor dem Kriege 54 522 Mitglieder. Ende 1916 war sein Umfang auf die Hälfte, auf 25 390 zusammengeschrumpft. Bei Eintritt der Waffenruhe hatte er erst wieder 39 574 erreicht. Seine gegenwärtige Mitgliederzahl entspricht einer Verzehnfachung seit der Demobilisierung.

Die kleinste der Großmächte ist der Verband der Schneider und Schneiderinnen, eine Organisation, die eben erst das erste Hunderttausend überschritten hat. Vor dem Kriege zählte sie 49 145 Mitglieder und ging bis 1916 auf 21 298 zurück, um dann bis zum Kriegsschluß auf 27 545 Mitglieder aufzusteuern. Sie hat seitdem etwa das Vierfache an Mitgliederzahl erreicht.

Diese zwölf Verbände umfaßten beim Kriegsausbruch mit 1 865 962 Mitgliedern etwa drei Viertel der Gesamtmitglieder der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften. Als gegen Ende 1916 die Gewerkschaften ihren Tiefstand erreicht hatten, waren sie auf 744 421 zurückgegangener, umfaßten aber bereits 77 Proz. der gesamten Zahl der Organisierten. Seit dem Waffenstillstand hat sich der Umfang dieser zwölf Großgewerkschaften mehr als verdreifacht, und ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl ist auf 83,6 Proz. gestiegen.

Drei weitere Gewerkschaften stehen nahe an der Grenze des ersten Hunderttausend der Mitglieder und hoffen diese Grenze noch im laufenden Jahre zu überschreiten. In den übrigen kleineren Verbänden macht sich der Gedanke des Zusammen schlusses zu größeren, leistungsfähigeren Organisationen wieder in stärkerem Maße bemerkbar. Man sucht in dieser Zeit der wilden Gärungen das Heil in der Massenorganisation. Es darf indes nicht vergessen werden, daß auch die Rieserverbände nur erfolgreich zu arbeiten vermögen, wenn die Arbeitermassen, die sie vereinigen, auch wirklich gewerkschaftlich geschult sind und wenn die Kampfmittel der Organisation den an diese gestellten Ansprüche entsprechen. In dieser Beziehung bleibt aber auch vieles nachzuholen. Vor dem Kriege entfiel auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein durchschnittlicher Anteil am Gesamtvermögen der Gewerkschaften von etwa 44 Mk.

Dem heutigen Geldwert entsprechend müßte dieser Anteil auf etwa 100 Mk. gesteigert werden. Das würde ein Gesamtvermögen aller Gewerkschaften von 640 Millionen Mark voraussetzen. Daraus ist zu ersehen, wie viele zähe Gewerkschaftsarbeit noch geleistet werden muß, um auch nur die alte Schlagfertigkeit der Gewerkschaften wiederherzustellen. Sind wir erst soweit, dann ist auch der Tag nicht mehr fern, an dem die Gewerkschaften wirkliche **Großmächte** werden.

### Die Gründung des Centralverbandes der Angestellten.

Schon vor der Novemberrevolution war der Drang der in den verschiedenen Organisationen vereinigten Angestellten nach einem Zusammenschluß lebendig. Dieser Drang wurde unwiderstehlich, nachdem die Revolution die politischen Fesseln gelockert hatte und auch die Angestellten in ihrer Mehrheit zur Ueberzeugung kamen, daß nur vereinte Kräfte die Macht des Kapitals zu brechen imstande seien. Diese Erkenntnis, die sich erfreulicherweise immer weitere Bahnen schuf, veranlaßte die Vorstände des Centralverbandes der Handlungsgehilfen, des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands und des Verbandes der Deutschen Versicherungsbeamten, in gemeinsamen Beratungen die Schaffung eines Einheitsverbandes der Angestellten zu erwägen. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurden die verschiedenen Widerstände, die sich aus statistischen Bestimmungen, organisatorischen Einrichtungen usw. ergaben, beinahe restlos beseitigt, so daß bereits am 8. September in Weimar die Beiräte der genannten Verbände als höchste Instanz in Vertretung der Verbandstage zusammentreten konnten. In diesen für die Geschichte der Angestelltenbewegung denkwürdigen Tagen am 8. und 9. September 1919 wurde volle Einmütigkeit erzielt. Als Richtschnur für die am 9. September gegründete Einheitsorganisation, die fortan den Namen „Centralverband der Angestellten“ führen wird, gilt folgende Entschliebung des gemeinsamen Beirates:

„Der Beirat erklärt, daß die für alle Mitglieder verbindliche grundsätzliche Stellung des Verbandes durch die Verbandssatzungen, die Beschlüsse der Verbandstage und der Gewerkschaftskongresse gegeben ist. Er erblickt in den freien Gewerkschaften die einzige und unbedingt notwendige Interessenvertretung der Arbeitnehmer in allen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, den gewerkschaftlichen Kämpfen und Aufgaben im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften andere Formen und andere Träger zu geben, sind von allen Verbandsangehörigen auf das nachdrücklichste zu bekämpfen.

Die Betätigung für Vereinigungen, die derartige Bestrebungen fördern, ist mit der Mitgliedschaft im Centralverband der Angestellten unvereinbar.“

Die neuen Satzungen des Centralverbandes der Angestellten, die die Wahrung der parteipolitischen Neutralität vorschreiben, treten am 1. Oktober 1919 in Kraft. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle zum Teil neugeschaffenen, zum Teil umgeänderten Einrichtungen mit einem Schlage an einem Tage in Tätigkeit treten können. Deshalb ist auch das 4. Vierteljahr 1919 als Uebergangsstadium vorgesehen.

Das gemeinsame Organ für alle Mitglieder des Centralverbandes der Angestellten ist „Der freie Angestellte“, das zweiwöchentlich erscheint. Neben diesem Verbandsorgan bleiben die von den zusammengelegten Organisationen bisher herausgegebenen Fachblätter bestehen. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden die bisherigen Vorsitzenden des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und des Verbandes der Bureauangestellten, Otto Urban und Karl Siebel, bestimmt.

### Die Berliner Buchdrucker und das Räteystem.

Die „zielbewußten“ Reformversuche, die in allen Berliner Gewerkschaften mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführt worden sind, sind auch an den Berliner Buchdruckern nicht spurlos vorübergegangen. Seit Monaten wurde auch hier von einer sogenannten Opposition in allen Versammlungen mit großem Phrasengeflügel versucht, für die neue Heilslehre des „reinen, unversälichten, revolutionären Räteystems“ die entsprechende „Aufklärung“ zu verbreiten. Dies war natürlich bei den Buchdruckern mit ihrer jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Erfahrung — es waren in Friedenszeiten schon über 90 Prozent organisiert — nicht so leicht wie bei mancher anderen Organisation, wo ein großer Teil der Mitglieder erst seit der Revolution den Weg zur Organisation gefunden hat und der gewerkschaftlichen Schulung noch ermangelt. Schon im April wurde die Rätefrage in zwei großen Versammlungen behandelt, welche aber unter Ablehnung der „prinzipiellen“ Resolution der Opposition den Gauvorstand in einer Entschliebung erjuchten, „das System der Arbeiter- und Betriebsräte auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen und Rechte mit dem bisherigen bewährten Organisationskörper der Vertrauensmänner zu vereinen. Nur berufene Kollegen, die über gewerkschaftliche Erfahrung und Einsicht verfügen, werden die Funktionen der Arbeiter- und Betriebsräte erfolgreich zum Besten der Berufsangehörigen einführen.“ Auch spätere Versuche, die Berliner Buchdrucker auf das reine Räteystem festzulegen, blieben erfolglos.

Da gelang es der Opposition am 1. September in einer Generalversammlung, die sich mit der Berichterstattung über die Tarifausschussitzung beschäftigte, nachdem man durch fünfstündige Debatten einen großen Teil der Vertrauensleute aus der Versammlung herausgeredet hatte, gegen eine starke Minderheit eine Resolution zur Annahme zu bringen, in der es hieß: „In der klaren Erkenntnis, daß nur durch das vollste Mitbestimmungsrecht auf der Grundlage des Betriebsrätesystems eine Gesundung unseres Wirtschaftslebens möglich ist, lehnt die Versammlung diese Lohn- und Tarifpolitik ab.“ „Die Opposition konnte einen vollen Erfolg buchen,“ jubelte die „Freiheit“ hierüber.

Aber sie hatte zu früh gejubelt. Die Annahme dieser Resolution sowie die Propagandatätigkeit der Opposition zur „Schaffung eines Industrieverbandes auf revolutionärer Basis“, die sich jetzt sogar zur Gründung eines in der „Leipziger Volkszeitung“ gedruckten eigenen Organs „Graphischer Blod“ aufgeschwungen hat, löste eine andere Wirkung aus, als man sich wohl versprochen hatte. Elf am 15. September abgehaltene Bezirksversammlungen erfreuten sich eines außerordentlich guten, seit Jahren nicht dagewesenen Besuches. Die Massen der Buchdrucker, auf die sich die Opposition in allen ihren Reden

immer berief, waren erschienen, um ihr Urteil abzugeben. Und sie gaben ihr Urteil ab. Allerdings nicht so, wie es die Unentwegten erwartet hatten. In deutlichster Weise wurde überall den verdutzten Oppositionellen erklärt, daß die Kollegenchaft die fortgesetzten Treibereien und Zerplitterungsversuche sathabe und es ablehne, in Zukunft für deren Rede- und Tathandlungen den Resonanzboden zu liefern. Mit übergroßer Mehrheit — teilweise nur gegen einige Stimmen — gelangte in allen Versammlungen eine Resolution zur Annahme, in der gesagt wurde: „Die Versammlung erklärt, fest auf dem Jahrzehnte bewährten Prinzip des gewerkschaftlichen Kampfes verharren zu wollen und lehnt die Treibereien unverantwortlicher Elemente, die nur auf die Zerstückelung der Gewerkschaften hinarbeiten, ganz entschieden ab.“

me.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter wendet sich in der neuesten Nummer der „Bergarbeiterzeitung“ in einem Aufruf gegen diejenigen Kreise, die in neuerer Zeit bestrebt sind, durch Gründung von neuen Bergarbeiterorganisationen die „Einheit und Stoßkraft“ der Bergarbeiterbewegung zu fördern. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß durch derartige Aktionen nur den Unternehmern und Unorganisierten ein Dienst erwiesen würde. Mit aller Schärfe wird gegen die syndikalistische Bergarbeiterunion, Freie Vereinigung, Reichsverband und die vom „sogenannten“ Bezirksarbeiterrat in Halle protegierte Räteorganisation Stellung genommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die große Uneinigkeit in der Arbeiterbewegung bei den reaktionären Gegnern die Hoffnung erweckt habe, daß sie bald wieder zur Herrschaft kämen. Dies dürfe nicht eintreten. Wenn die Reaktionen einen Fußsich wagen sollten, dann müßten die Bergarbeiter einmütig in der Abwehr zusammenstehen. Dies sei aber nur dann möglich, wenn alle freisinnig gesinnten Bergleute im Bergarbeiterverbande organisiert wären. Nachdem dann noch darauf hingewiesen ist, daß in vielen Bergrevieren bereits Lohnsätze abgeschlossen und im Ruhrrevier demnächst zu erwarten sind, wird noch erwähnt, daß bei der Knappheitsreform und der Demokratisierung durch das Betriebsrätegesetz dem Verbands noch die Lösung großer Aufgaben zufalle. Zum Schluß klingt der Aufruf in folgende Mahnung aus:

„Dies alles wird gefährdet und droht zu scheitern, wenn die Zerplitterung der Bergarbeiter abermals um sich greift und so die Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit immer mehr zunimmt. Es steht Großes auf dem Spiele. Wir rufen deshalb allen Mitgliedern in erster Stunde zu: Haltet fest am Verband! Treibt die Unorganisierten zu Packen und führt sie als neue Mitglieder dem Verbands zu. Werft die Verzögerung und Latenzlosigkeit von euch, denn nur dem Nutigen gehört die Zukunft. Weist aber auch alle Zerplitterer von euch. Alle „linksradikalen“ Elemente, die Bergarbeiterorganisationen neu gegründet haben oder noch gründen wollen, begeben ein Verbrechen an der Bergarbeiterschaft. Wir brauchen für die Durchführung unserer großen Aufgaben eine starke, machtvolle Bergarbeiterorganisation. Das kann nur die in dreißigjähriger Tätigkeit erprobte Organisation, der Bergarbeiterverband, sein. Stärkt diesen, wo ihr nur könnt, denn nur Einigkeit und Geschlossenheit kann uns in der Zukunft vorwärts bringen. Habt Vertrauen zu euch selbst und zu eurem Verbands. Seid einig, einig, einig!“

Mögen diese ernstlichen Worte von allen einsichtigen Mitgliedern gehört und befolgt werden, damit die Wünsche aller offenen und geheimen Gegner der Bergarbeiterbewegung nicht in Erfüllung gehen. Den Bergarbeitern zum Nutz, den Gegnern zum Trutz.

Die Abrechnung des Bergarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1919 erweist eine Beitragseinnahme von 5 131 225 Mark gegenüber 4 395 643 Mk. im ganzen Jahre 1918 auf. An Eintrittsgeldern wurden 69 907 Mk., an Abonnements 10 219 Mk., an Zinsen 75 238 Mk. und an sonstigen Einnahmen 271 242 Mk. vereinnahmt. Die Ausgabe Seite weist folgende Beträge auf: Für Ortsvergütung 733 209 Mark, Agitation und Bezirkskosten 284 741 Mk., Generalversammlung und Gewerkschaftskongress 163 949 Mk., Verbandsorgan 339 540 Mk., Verwaltungskosten 117 036 Mk., Sterbegeld 86 255 Mk., Gemafregelungenunterstützung 51 899 Mk., Arbeitslose 169 158 Mk., Krankenunterstützung 286 252 Mk. und für Rechtsschutz 67 982 Mk. Die ziemlich hohen Beträge für Gemafregelungen- und Arbeitslosenunterstützung sind auf den von den Spartakisten und Syndikalisten ausgeübten Terror gegen die Verbandsmitglieder und die Ausweisungen von misliebigen Mitgliedern aus Elsaß-Lothringen, dem Saarrevier und dem sonstigen besetzten Gebiet zurückzuführen. Da das Verbandsvermögen am Schluß des Jahres 1918 in den Haupt-, Bezirks- und Lokalkassen 7 768 845 Mark betrug, so dürfte der Verband jetzt über ein Vermögen von über 10 Millionen Mark verfügen. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß die Heße der Syndikalisten und Kommunisten leider nicht ganz ergebnislos war, denn die Mitgliederzahl war von 326 747 am Jahreschluß auf 422 000 gestiegen, während sie am 30. Juni 1919 395 591 betrug. In der letzten Zeit ist aber wieder eine Festigung eingetreten, so daß zu hoffen ist, daß der Verband die Krise bald überwunden haben wird. Die vernünftigen Bergleute sehen immer mehr ein, daß durch die Zerplitterungstaktik der Linksradikalen nur die Geschäfte der Bergherren und ihrer gelben Schützlinge besorgt werden.

Die „Bäcker- und Moditorenzeitung“ hat mit der Nummer 37 vom 10. September eine Auflage von 60 000 erreicht.

Der Brauereiarbeiterverband berichtet über 297 im Jahre 1918 erlebte Lohnbewegungen, die sich auf 392 Orte, 847 Betriebe mit 32 017 Beschäftigten erstreckten. Erzielte wurde eine durchschnittliche wöchentliche Lohnerrhöhung von 14,57 Mk. pro Person. Auf die einzelnen Arbeitergruppen verteilt sich die Lohnerrhöhung wie folgt:

	Wöchentliche Lohnerrhöhung	Beteiligte Personen
Brauereien . . .	15,86 Mk.	26 892
Mälzereien . . .	8,93 „	511
Bierniederlagen . .	10,65 „	255
Brennereien . . .	11,86 „	412
Mühlen . . .	9,79 „	3 708
andere Betriebe . .	7,— „	239

Außerdem wurden Arbeitszeitverfügungen bis zu fünf Stunden wöchentlich für 28 220 Personen sowie sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erreicht. Zum Streik kam es nur in neun Fällen mit 710 Beteiligten. Es wurden 34 Tarifverträge für 130 Betriebe mit 4463 beschäftigten Personen neu abgeschlossen. Am 31. Dezember bestanden 703 Tarifverträge für 1400 Betriebe mit 36 015 Beschäftigten.

durch ausdrücklichen Beschluß des Verbandstages nur 15 Minuten Redezeit zugestanden. Cohen quittierte über diese Entscheidung mit der Erklärung, der Verbandstag glaube also das Recht zu haben, die Generalkommission nach Herzenslust angreifen zu können, aber die auch nur einigermaßen ausreichende Möglichkeit der Verteidigung gebe man dem Vertreter der Generalkommission nicht.

Cohen benutzte die ihm zur Verfügung stehende Redezeit, um soweit dies möglich die Haltung der Generalkommission und der Verbandsvorstände zu begründen.

Die Referenten zu den einzelnen Punkten gingen auf die Diskussion und die erhobenen Vorwürfe ein und blieben damit im Rahmen ihrer Befugnisse, die ihnen im Schlußwort zustehen. Eine Ausnahme davon machte der Korreferent Ködel, der aus seinem Schlußwort ein neues Referat machte, das in der Hauptsache aus heftigen Vorwürfen gegen die Generalkommission bestand, auf die, da es eben das Schlußwort war, nicht mehr geantwortet werden konnte.

Nach Schluß der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde eine Resolution angenommen, in der der Verbandstag erklärt, daß er die während der Kriegsjahre von den Gewerkschaftsinstanzen gestützte Politik des 4. August ablehnt. Auch wird die Schreibweise des „Textilarbeiter“ beurteilt und bedauert, daß der Vorstand diese Schreibweise gebilligt habe.

Weiter wird eine Resolution angenommen, in der der Zentralvorstand beauftragt wird, der Frage der Gewährung von Ferien für die Textilarbeiter Deutschlands erhöhte Beachtung zu schenken.

Schließlich wird noch eine Resolution angenommen, in der der Verbandstag es ablehnt, das von der Generalkommission geschaffene Frauenblatt für den Textilarbeiterverband einzuführen.

Zum letzten Antrag gibt Jaedel die Deklaration, daß mit diesem Antrag nur die obligatorische Zusendung der Frauenzeitung, nicht aber die Zusendung eines Exemplars an die Ortsverwaltungen gemeint ist.

Ein weiterer Antrag will den Ausbau des sogenannten Informationsbureaus und werden hierzu einige neue Angestellte für dasselbe gewählt.

Zum Forschungsinstitut für Textilindustrie wird eine Resolution angenommen, in der anerkannt wird, daß die Tätigkeit dieses Instituts im Interesse der Textilindustrie und damit auch im Interesse der deutschen Textilarbeiter liegt.

Bezeichnend ist, daß, wie die Mandatsprüfungskommission feststellte, unter den Delegierten 18 Personen sich befanden, die erst im Laufe des Jahres 1919 Mitglied des Verbandes geworden sind. Diese Delegierten und in Verbindung mit ihnen auch diejenigen, die zu Beginn des Krieges noch nicht Mitglied des Verbandes waren, gehörten mit zu denen, die die Haltung des Vorstandes zu Beginn des Krieges und während des Krieges beurteilen sollten. Ob das so zusammengesetzte Forum für die Beurteilung all der Fragen, die mit der Haltung des Vorstandes während des Krieges zusammenhängen, die genügende Sachkenntnis mitbrachte, läßt sich wohl bezweifeln.

Das hat wohl auch die Statutenberatungskommission empfunden und deshalb den Antrag gestellt, daß in Zukunft nur noch Mitglieder als Delegierte zugelassen werden, die mindestens eine zweijährige Mitgliedschaftsdauer aufweisen haben und außerdem in der Filiale mindestens ein Jahr lang eine Funktion ausgeübt haben.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben“ referierten Hübsch und Jaedel.

Hübsch schilderte das Werden der Arbeitsgemeinschaft und den Aufbau derselben und kommt zu dem Ergebnis, daß der Verbandstag zwar die Freiheit habe, die Arbeitsgemeinschaft abzulehnen. Die Frage sei aber, ob damit praktisch gehandelt würde. Vor dem Kriege habe der Textilarbeiterverband immer von Fall zu Fall Verhandlungsmöglichkeiten suchen müssen und war es gerade nicht immer sehr erbaulich, wenn man nach der geeigneten Person suchen mußte, um die Verhandlungen anzuknüpfen. Das sei beseitigt durch die Arbeitsgemeinschaft, denn diese sehe eine Verhandlungspflicht für die einzelnen Industriezweige vor. Des weiteren sei es doch eine bekannte Tatsache, daß an eine Sozialisierung von heute zu morgen nicht gedacht werden könne und wäre es deshalb ratsam, den Abschluß von Tarifverträgen weiter als wirksames Mittel zur Wahrung der Interessen der Arbeiter zu betrachten, und für den Abschluß von Tarifverträgen wirke die Arbeitsgemeinschaft sehr förderlich.

Daneben könne aber unbeschadet der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die der Betriebsräte laufen, die auch sehr wirksam arbeiten können, aber einen Ersatz für die Arbeitsgemeinschaft nicht darstellen.

Zur Frage der Betriebsräte referierte Jaedel. Er schilderte die Betriebsräte als sehr wirksames Instrument zur Wahrung der Interessen der Arbeiter, doch sei das, was man, soweit bisher bekannt, an Rechten für Betriebsräte zugestanden habe, unzureichend und müsse deshalb mehr auf diesem Gebiete getan werden. Allerdings kenne er den neuen Entwurf des Arbeitsministeriums über die Betriebsräte noch nicht.

Der Referent schildert sodann die Wechselwirkung der politischen und wirtschaftlichen Macht zueinander. Je größer die politische Macht, umso leichter der wirtschaftliche Kampf des Proletariats. Umgekehrt aber sei ohne wirtschaftliche Macht die politische Macht nicht von sehr hohem Wert.

In mehr als zweistündigen Ausführungen schilderte Jaedel dann weiter die gegenwärtige Situation von seinem Standpunkt aus, und kam schließlich so auf das Verhältnis der Betriebsräte zu den Gewerkschaften zu sprechen. Es gäbe Leute, sagte er, die die Gewerkschaften für überflüssig halten, eine Ansicht, die seiner Meinung nach ganz verriickt wäre. Die Betriebsräte machen die Gewerkschaften nicht überflüssig, sie müssen organisch verbunden sein mit den Gewerkschaften. Zum Schluß empfahl der Redner eine Resolution, in der er die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, aber nur soweit sie sich auf die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezieht. Alle weiteren von den Gründern der Arbeitsgemeinschaft beabsichtigten Zwecke lehnt er ab. Des weiteren wird in der Resolution die Zusammenfassung aller Betriebsräte für notwendig erachtet, um so systematisch arbeiten zu können.

Am Schlusse der Referate Hübsch und Jaedel wird die Resolution Jaedel, die im Sinne seiner Ausführungen gehalten ist, angenommen.

Ueber den Punkt: „Unsere internationale Verbindung“ referiert Wagner. Er berichtet, daß er nur kurze Mitteilungen über die Geschehnisse der internationalen Vereinigung seit dem Jahre 1914 zu machen habe, was ja auch angesichts der Vorkommnisse seit 1914 durchaus begreiflich ist. Von den Forderungen, die auf dem letzten internationalen

Eine Abstimmung im Verbande der Röchle über den Anschluß an eine der Gewerkschaftsrichtungen ergab folgendes Resultat: Auf die freien Gewerkschaften entfielen 2502 Stimmen, auf die Christlichen 786 und auf die Hirsch-Dunderfchen Gewerkschaften 464 Stimmen. Wegen jeden Gewerkschaftsanschluß wurden 1689 Stimmen abgegeben und 2945 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Eine absolute Mehrheit hat somit keine der Gewerkschaftsgruppen erreicht.

Der Transportarbeiterverband hat eine Mitgliederzahl von 450 000 erreicht.

## Kongresse.

### 13. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Plauen i. V., den 21.—26. Juli 1919.

Es sind anwesend: 259 Delegierte mit Mandat, außerdem 8 Vertreter des Vorstandes, die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, der Redakteur der Textilarbeiterzeitung, die Revisoren der Hauptkasse, Vertreter des Ausschusses, 12 Gauleiter, ein Vertreter der schwedischen Textilarbeiterorganisation, ein Vertreter des Dänischen Textilarbeiterverbandes, ein Vertreter des Oesterreichischen Textilarbeiterverbandes, ein Vertreter des Verbandes der Färber Süddeutschlands. Außerdem sind anwesend: Professor Abeloh vom Forschungsinstitut für Textilindustrie in Karlsruhe, einige behördliche Vertreter und ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes.

Es ist die erste Generalversammlung seit Beginn des Krieges. Die Geschichte des Verbandes während der Kriegszeit ist die Geschichte aller Gewerkschaften während dieser Zeit.

Zu Beginn des Krieges bis etwa Mitte 1917 hatte der Verband einen ständigen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen. Mitte 1917 war der Tiefstand erreicht, und von da an begann wieder ein Aufstieg bis November 1918. Wie in allen anderen Verbänden, so zeigte sich auch hier von November 1918 ab ein geradezu sprunghaftes Emporschnellen der Mitgliederzahl. Am Schluß des Jahres 1918 hatte der Verband in 267 Verwaltungsstellen 154 381 Mitglieder, darunter 113 747 weibliche. Am Schluß des zweiten Quartals 1919 zählte der Verband über 300 000 Mitglieder, darunter  $\frac{1}{2}$  Frauen.

An Lohnbewegung hatte der Verband, und zwar ohne Arbeitsniederlegung

1914	insgesamt	106
1915	"	155
1916	"	66
1917	"	202
1918	"	118

Lohnbewegungen mit Streiks und Aussperrungen fanden während der Berichtsperiode nur im Jahre 1914 statt, und zwar 5 Angriffsstreiks, 4 Abwehrstreiks, 2 Aussperrungen mit insgesamt 15 930 Beteiligten.

Der Massenbestand am Schluß der Berichtsperiode betrug 1 078 703,40 M. Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nehmen den breitesten Raum ein.

Der Vorsitzende Hübsch gibt in seinen mündlichen Ergänzungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht des Vorstandes Einzelheiten bekannt und begründet in verschiedenen Punkten den Standpunkt des Vorstandes.

Das Vorstandsmitglied J a e d e l benutzt den von ihm zu erstattenden Bericht über das vom Verband

eingerrichtete Informationsbureau, um eine rein politische Rede zu halten, in der er seinen Standpunkt bezüglich der Kriegspolitik verteidigt. (Jaedel war Reichstagsabgeordneter und ist während des Krieges von der Fraktion der Mehrheit zur Fraktion der U. S. P. übergetreten.) Aus seinem sonstigen Bericht über das Informationsbureau geht hervor, daß Deutschland zu Beginn des Krieges einen genügend großen Baumwollbestand hatte, so daß, wenn der Krieg nur einige Monate gedauert hätte, ein Mangel an Rohstoffen in der Textilindustrie nicht eingetreten wäre.

Redner schildert dann die Bemühungen des Verbandes, um den Arbeitern der Textilindustrie während des Krieges einigermaßen ausreichende Löhne zu verschaffen. Die erzielten Resultate sind trotz aller Bemühungen so gering, daß man angesichts der Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie geradezu erschrickt und sich fragt, wie war es möglich, mit solchen Löhnen zu existieren? Der große Bedarf an Arbeitskräften in der Kriegsindustrie und die große Arbeitslosigkeit, die durch die Stilllegung eines großen Teiles der Textilindustrie unter den Textilarbeitern eintrat, zeigte das Resultat, daß viele arbeitslose Textilarbeiter und besonders Textilarbeiterinnen Beschäftigung in Betrieben der Kriegsindustrie annahmen. Dies ist noch besonders durch das Hilfsdienstpflichtgesetz gefördert, das anfänglich ganz gute Wirkungen zeitigte.

Für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft sind für die Textilindustrie verschiedene amtliche und halbamtliche Stellen errichtet, an der auch die Textilarbeiter beteiligt sind, so die Reichsstelle für Textilindustrie und die Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Sparten der Textilindustrie. Die Aufgaben, die durch die Mitwirkung an diesen Stellen den Arbeitern erwachsen, machen es notwendig, daß Einrichtungen im Textilarbeiterverband oder für die gesamten Gewerkschaften geschaffen werden, in denen eine Anzahl geeigneter Kräfte aus Arbeiterkreisen zur Beurteilung und Erledigung wichtiger Wirtschaftsfragen erzogen werden. Es ist dringendes Erfordernis, daß diese Einrichtungen möglichst bald geschaffen werden, weil die gegenwärtige Zeit geradezu danach drängt, geeignete Kräfte aus der Arbeiterschaft zur Beurteilung von Wirtschaftsfragen zur Verfügung zu haben.

Der Redakteur des Verbandsorgans, Wagner, verteidigte in längeren Ausführungen die Haltung des Verbandsorgans und erklärte am Schluß, daß er auch heute noch der festen Ueberzeugung sei, daß die Haltung des Verbandsorgans die richtige gewesen sei. Wenn man ihm nicht nachweise, daß dies nicht der Fall, werde er bei seiner Auffassung bleiben, selbst auf die Gefahr hin, daß er deshalb von seinem Posten entfernt werde.

Der Verbandsstag hatte auch einen Korreferenten zum Vorstandsbericht gestellt, und zwar in der Person des Delegierten Rödel aus Stuttgart. Die Rede desselben war mehr eine interne Verbandsangelegenheit. Rödel war nämlich im Laufe des Krieges vom Vorstand gekündigt, und um die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Kündigung drehte sich in der Hauptsache das Korreferat.

Im Laufe der Diskussion lief eine Resolution ein, die sich in scharfen, geradezu beleidigenden Ausdrücken gegen die Generalkommission und die Vorstandskonferenz wandte.

Dem Vertreter der Generalkommission, Cohen, der sich gegen diese Angriffe wenden wollte, wurde

Kongress in England 1914 gestellt wurden, ist der Achtstundentag in einem großen Teil der Industrieländer und auch der freie Sonnabendnachmittag erfüllt, teils infolge der Revolution, teils infolge wirtschaftlicher Kämpfe. Andere Forderungen, überhaupt wesentliche Fortschritte in sozialpolitischen Fragen sind seit 1914 nur wenig zu verzeichnen, zum Teil sind sogar Rückschläge eingetreten.

Der Verkehr zwischen den deutschen Textilarbeitern und dem internationalen Sekretär, dessen Sitz in England ist, war während der Berichtszeit nicht sehr rege und hat schließlich ganz aufgehört. Nachdem jetzt der Krieg zu Ende ist, wird sich wahrscheinlich der Verkehr wieder lebendiger gestalten.

Beschlüsse von wesentlichen Inhalt wurden zu diesem Punkt nicht gefaßt.

Es folgte nunmehr der Bericht der Statutenberatungskommission, die eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zum Statut zu verarbeiten hatte. Die Anträge betrafen zumeist verbandstechnische Angelegenheiten.

Nunmehr wird das zu Beginn der Verhandlungen eingeschobene Thema über die Sozialisierung behandelt. Als Referent hierzu war Professor Wallob-Verlin bestimmt.

Der Referent schilderte die gegenwärtige Situation auf wirtschaftlichem Gebiet und kommt zu dem Ergebnis, daß wir eine rationelle Planwirtschaft einführen müssen unter Vermeidung all der Fehler, die als solche durch die praktische Erfahrung bekannt sind. Eine entsprechende Resolution wird angenommen.

Die Festsetzung der Verbandsbeiträge zeitigt sodann eine ausgedehnte Diskussion, an deren Schluß nach Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten folgendes beschlossen wird: Die Beiträge werden nach fünf Klassen abgestuft, und zwar 40, 60, 80 Pf., 1 Mk. und 1,20 Mk. pro Woche.

Nunmehr erfolgte die Wahl des Centralvorstandes. Das Resultat ist folgendes: Vorsitzende: Hübsch und Koedel, Kassierer: Zehms und Brillwitz, Sekretäre: Rödel, Feinhals, Schulze und Reichelt, Streikleiter: Feinhals, Redakteure: Dressel und Wagner. Internationale Vertrauensleute: Jaedel und Rödel.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Gera. Als Vorsitzender des Ausschusses wird Wetterlein-Gera gewählt.

Als Tagungsort der nächsten Generalversammlung wird Breslau bestimmt.

Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden Jaedel wird sodann die Generalversammlung geschlossen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Centrale Tarifberatungen im Schneidergewerbe.

Am 9. September begannen in Cassel die centralen Tarifberatungen für das Schneidergewerbe unter dem Vorsitz der Herren Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M. und Gerichtsrat Sartorius-München. Während der Dauer des Krieges sind die bestehenden Lohnsätze mehrfach durch Teuerungszuschläge ergänzt worden, um für die gestiegenen Warenpreise einen Verdienstaussgleich zu schaffen. Am 1. Mai d. J. sind nun sämtliche Tarife in der Herren- und Damenmaßschneiderei gekündigt worden. Der Ablauftermin ist vom 1. August ab verlängert worden, um noch etwas mehr Zeit für die örtlichen Verhandlungen zu gewinnen.

Der Hauptstreitpunkt ist die Forderung des

Wochenlohnes an Stelle der Akkordarbeit für alle auf der Werkstatt beschäftigten Arbeiter. Dieser Hauptforderung setzt der Arbeitgeberverband den größten Widerstand entgegen, so daß dieser Punkt bei den örtlichen Verhandlungen überall strittig geblieben ist. Dagegen ist der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (Adav) bereit, das bisherige Akkordsystem in der Art umzugestalten, daß für jede Arbeit eine bestimmte Zeit festgelegt und dazu ein Stundenlohn vereinbart wird, wovon sich dann der Lohn für jedes einzelne Stück ergibt.

Außer dem Lohn stehen noch zur Verhandlung die Kündigungsfrist, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, der Abbau der Heimarbeit und die Erweiterung der Werkstätten. Außerdem ist die Forderung der Gewährung von Ferien zum ersten Male erhoben und bei den örtlichen Verhandlungen auch vielfach zugestanden worden.

Bei den centralen Verhandlungen, für die zehn Tage in Aussicht genommen sind, kommen über 180 Orte in Frage, aus denen beide Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ihre Vertreter entsenden.

### Einigen argen Mißklang auf der Leipziger Messe

würde es gegeben haben, wenn es nach dem Willen gewisser Scharfmacher gegangen wäre. Diese hatten nichts weniger vor, als sämtliche gastwirtschaftlichen Betriebe geschlossen zu halten, also auch die Hotels und dergleichen. Aus keinem anderen Grunde wollten die Scharfmacher eine Generalausperrung des gastwirtschaftlichen Personals durchführen, als dem, daß die gastwirtschaftlichen Angestellten auf Durchführung des abgeschlossenen Lohnsatzes bestanden. Dieser sah nämlich, wie auch in vielen anderen Städten bereits mit Erfolg durchgeführt, die feste Entlohnung an Stelle des Trinkgeldsystems vor. Die Herren Unternehmer aber wollten den Angestellten zumuten, ihr Gehalt in Form eines Aufschlages auf die Beche von jedem Gaste selbst zu kassieren. Als die Angestellten fest blieben und das Trinkgeldsystem nicht wieder „hinten herum“ einführen lassen wollten, kam nach langem Hin und Her endlich ein Schiedspruch zustande, der den Ansprüchen der Gehilfen voll gerecht wurde. Wenn auch beide Parteien schon vor Fällung des Schiedspruches die Erklärung abgegeben hatten, sich demselben unterwerfen zu wollen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß die Unternehmer gedroht hatten, die Betriebe selbst während der Messe geschlossen zu halten, wenn sich die Angestellten nicht dem Diktum der Unternehmer fügen würden! Diese Herren sollten sich dann allerdings nicht wundern, wenn immer wieder die Forderung auftaucht nach der Diktatur des Proletariats; denn Druck erzeugt Gegendruck!

## Arbeitsgemeinschaften.

### Die Satzung der Arbeitsgemeinschaft.

Die Absichten des Reichswirtschaftsministeriums bezüglich der Mitwirkung der praktisch tätigen Vertreter der verschiedenen Wirtschaftsgruppen haben dazu geführt, daß so wie in Kreisen der Industrie und des Gewerbes auch in der Landwirtschaft und im Handel eine Zusammenfassung aller Kräfte, und zwar sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer zu Arbeitsgemeinschaften für notwendig erachtet wird.

Der Aufbau der Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und das Gewerbe ist nunmehr soweit vollendet, daß Ende September die endgiltige Kon-



stitution des Centralausschusses und des Centralvorstandes erfolgen kann und die in ihren Einzelheiten von einer vorbereitenden Kommission bereits festgestellten Satzungen endgültig verabschiedet werden können.

Der von dieser Kommission ausgearbeitete Satzungsentwurf hat folgenden Wortlaut:

#### Satzung der Centralarbeitsgemeinschaft.

(Nach Genehmigung durch den Centralausschuß tritt die nachstehende Satzung in Kraft.)

Satzung für die Centralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Durchdringen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges, einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Centralarbeitsgemeinschaft zusammen.

#### Zweck.

§ 1. Die Centralarbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

#### Aufbau.

§ 2. Die Organe der Centralarbeitsgemeinschaft sind:

Der Centralvorstand und der Centralausschuß.

Die Centralarbeitsgemeinschaft gliedert sich in die Reichsarbeitsgemeinschaften der Industrie- und Gewerbebezweige sowie in deren Gruppen.

#### Grundsatz der Parität.

§ 3. Die Organe der Centralarbeitsgemeinschaft und deren Glieder (§ 6) werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

#### Reichsarbeitsgemeinschaften.

§ 4. Unter Zusammenfassung verwandter Industrie- und Gewerbebezweige werden folgende Reichsarbeitsgemeinschaften gebildet:

Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie,  
 " der Nahrungs- und Genussmittelindustrie,  
 " für das Baugewerbe,  
 " der Textilindustrie,  
 " Bergbau,  
 " der Industrie der Steine und Erden,  
 " des deutschen Holzgewerbes,  
 " der Bekleidungsindustrie,  
 " für das Papierfach,  
 " der Lederindustrie,  
 " für das Transportgewerbe,  
 " für die Glas- und keramische Industrie,  
 " Chemie,  
 " Oele und Fette.

Die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaften

bestehen in der selbständigen Regelung der ihre Industrie und Gewerbebezweige betreffenden Fragen.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften ver- einzelnigen Industrie- bzw. Gewerbebezweige hinaus- gehen, haben die Reichsarbeitsgemeinschaften das Recht, Anträge an den Centralausschuß und an den Centralvorstand zu richten.

Die Reichsarbeitsgemeinschaften bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Die Vertretung der Reichsarbeitsgemeinschaften im Centralausschuß wird durch diese Satzung und, soweit dies nicht geschehen, durch Beschlüsse des Centralvorstandes und des Centralausschusses geregelt.

Der Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbebezweiges.

Der aus dem Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft zu wählende Vorstand führt die Beschlüsse des Ausschusses aus.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgeesehen ist.

#### Gruppen.

§ 5. Innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaften können auf sachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Gruppen gebildet werden.

Die Aufgaben der Gruppen bestehen in der selbständigen Regelung der sachlichen und örtlichen Fragen; in allgemeinen Angelegenheiten des Industrie- bezweiges haben sie das Recht, Anträge an die Reichsarbeitsgemeinschaften zu stellen.

Die Gruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Reichsarbeitsgemeinschaft über die Stärke der Vertretung der Gruppe in der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Der Gruppenausschuß ist die gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen und gewerblichen Sonderbezweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Die Gruppe ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgeesehen ist.

Gruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

#### Wahl der Organe.

§ 6. Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaften und Gruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine angemessene Vertretung der Minderheit Sorge zu tragen ist.

#### Centralausschuß.

§ 7. Die Aufgaben des Centralausschusses bestehen in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Reichsarbeitsgemeinschaften, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaft hinausgehen. Der Centralausschuß entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften.